

Herzlich willkommen!

Seminarprogramm

des Grundschulseminars Bonn

2025 - 2026



leben lernen leisten

leben: Wir sehen den ganzen Menschen –
wertschätzend, stärkenorientiert und humorvoll.

lernen: Wir verbinden Theorie und Praxis –
fachwissenschaftlich, kompetent und aktuell.

leisten: Wir fördern und fordern Leistung –
transparent, konkret und individuell.

gemeinsam

Inhalt

1	EINLEITUNG UND LEITBILD DES GRUNDSCHULSEMINARS	5
2	AUSBILDUNGSVERSTÄNDNIS UND UMSETZUNG	7
2.1	Anspruchsvolle Alltagspädagog:innen - Lernen im 21. Jahrhundert	7
2.2	Demokratiebildung	8
2.3	Mitwirkung am Seminar	10
2.4	Medienkompetenz & Lernen im Digital Making Place (DMP)	10
2.4.1	Digitale Schlüsselkompetenzen	10
2.4.2	Medienkompetenzrahmen NRW	10
2.4.3	Orientierungsrahmen "Lehrkräfte in der digitalisierten Welt"	11
2.4.4	Konsequenter Ausbau der Kompetenzen des Orientierungsrahmens bei den Auszubildenden	12
2.4.5	Digitale Medien unterstützen die Auszubildenden individuell	13
2.4.6	Digital Making Place (DMP)	14
3	AUSBILDUNGSSTRUKTUR	15
3.1	Personalisierte Ausbildung	15
3.2	Ausbildung im Seminar	17
3.3	Querschnittsaufgaben aller Lehrpläne aller Lehrämter	19
3.3.1	Querschnittsthementage	20
3.4	Erfahrungen im Lerncampus	21
3.5	(Aus-)Bildung Nachhaltiger Entwicklung	22
3.6	Kompaktphasen (Intensivtage, Klassenleitung)	24
3.7	Hospitationskonzept	25
3.8	Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen	26
3.9	Einsichtnahme in die Arbeit der Kindertagesstätten	27
4	LEISTUNGSKONZEPT	29
4.1	Leistungserwartungen kommunizieren	30
4.1.1	Obligatorische Anforderungen für alle Fächer	30

4.2	Über Leistungen kommunizieren	33
4.3	Leistungen erfassen	33
4.4	Leistungen rückmelden	34
4.5	Leistungen beurteilen und benoten	35
4.5.1	Die Langzeitbeurteilungen	36
4.5.2	Selbstverantwortete Professionalisierung mit Umsetzungsanregungen	36
5	ARBEITSFORMEN	45
5.1	Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen der LAA	45
5.2	Lerngruppenarbeit	46
5.3	Portfolioarbeit	49
6	AUSBILDUNGSBERATUNG	50
6.1	Perspektivgespräche (PPG), OVP §15	50
6.2	Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C)	52
6.3	Unterrichtsbesuche	54
6.4	Beratung im Anschluss an den Unterrichtsbesuch	56
6.5	Beratung zu Videoaufnahmen	57
6.5.1	Möglicher Umgang mit Unterrichtsaufzeichnungen (Videografie)	60
6.6	Forum familienfreundlicher Vorbereitungsdienst	61
6.6.1	Vorbereitungsdienst in Teilzeit	61
7	AUSBILDUNGSPARTNERSCHAFT SCHULE & SEMINAR	62
8	EVALUATION DER AUSBILDUNG	63
9	A-Z DURCH DIE AUSBILDUNG	64
10	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	81
11	AUFGABEN VON FACHLEITUNGEN: WAS KÖNNEN SIE ERWARTEN?	83

1 Einleitung und Leitbild des Grundschulseminars

leben lernen leisten

leben: Wir sehen den ganzen Menschen –
wertschätzend, stärkenorientiert und humorvoll.

lernen: Wir verbinden Theorie und Praxis –
fachwissenschaftlich, kompetent und aktuell.

leisten: Wir fördern und fordern Leistung –
transparent, konkret und individuell.

gemeinsam

Dieses mit Auszubildenden und Fachleitungen entstandene Leitbild des Grundschulseminars Bonn soll Sie durch die Ausbildung führen.

Das vorliegende Seminarprogramm gibt einen Überblick über die Inhalte und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes im Seminar Grundschule im ZfsL Bonn. In einer gemeinsam gestalteten Ausbildung wollen wir zu einer Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität beitragen und das selbstbestimmte Urteilen und Handeln der Auszubildenden unterstützen (vgl. Kompetenz 5 im Kerncurriculum, S. 8).

In einer demokratischen Seminarkultur, in der Vielfalt in ihren Ausprägungen erlebt werden kann, können gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation zu einer selbstverständlichen Haltung gedeihen.

Eine zentrale Aufgabe in unserer Ausbildungsarbeit sehen wir darin, die Auszubildenden für die besonderen Herausforderungen der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit zu sensibilisieren und sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Eine agil gestaltete Ausbildung soll zukunftsweisende Erfahrungen ermöglichen und so die Auszubildenden in der Professiona-

lisierung des eigenen Handelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts unterstützen.

Die seit längerem und aktuell erlebte komplexe globale Entwicklung fordert dazu auf, sich an einer nachhaltigen Entwicklung für eine lebenswerte Zukunft zu beteiligen. Bildung Nachhaltiger Entwicklung (BNE) und die 17 Nachhaltigkeitsziele/ Sustainable Development Goals (SDGs) (vgl. UN General Assembly (2015)) nehmen in unserem Seminar deshalb eine entscheidende Rolle ein. BNE, als gemeinsame Aufgabe, findet sich im Kerncurriculum als gesellschaftlich relevanter Bezug (vgl. Kerncurriculum, S.8) und als Querschnittsaufgaben in den Lehrplänen aller Fächer und in allen Lehrkräften.

Das Ausbildungsteam unterstützt die Auszubildenden in ihrem selbstverantworteten Kompetenzerwerb. In kooperativer Zusammenarbeit mit den Schulen sind Ausbildungsbausteine miteinander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig. Neben teils festgelegten Bausteinen in der Ausbildung werden die individuellen Kenntnisse und die Expertise der Auszubildenden aktiv in die Seminararbeit einbezogen bzw. die Auszubildenden werden zu aktiv Mitgestaltenden ihrer Ausbildung.

Allen Auszubildenden wünschen wir gutes Gelingen, viel Zuversicht und Erfolg für die Ausbildung im Grundschulseminar Bonn!

A handwritten signature in black ink, reading "Mechthild Bölting". The signature is written in a cursive, flowing style.

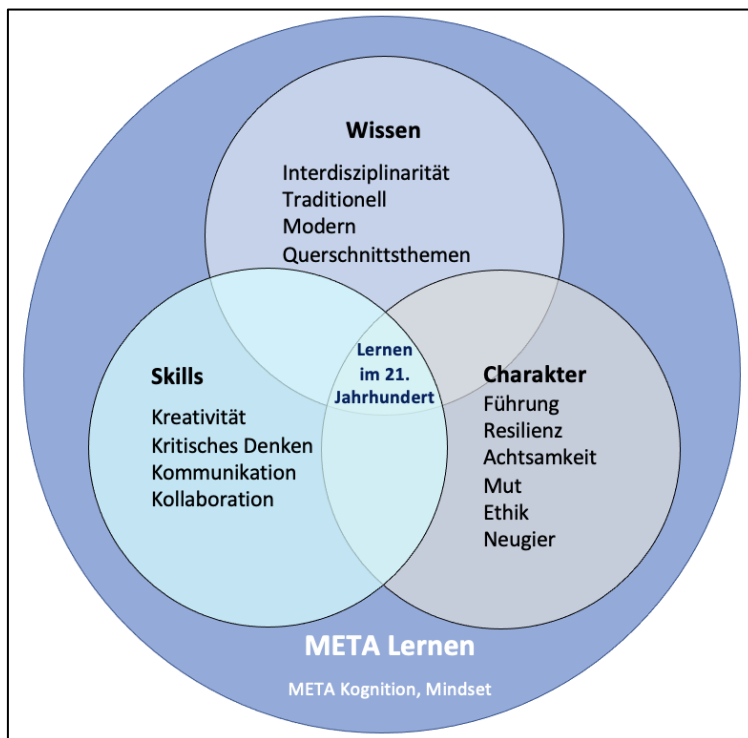
i.A. für das gesamte Ausbildungsteam

Mechthild Bölting, Leiterin des ZfsL und des Seminars Grundschule

2 Ausbildungsverständnis und Umsetzung

2.1 Anspruchsvolle Alltagspädagog:innen - Lernen im 21. Jahrhundert

Unsere Welt wandelt sich immer schneller und mit ihr die Anforderungen, die an Bildung gestellt werden. Unsere Arbeit im ZfsL orientiert sich dabei konsequent an den vier Dimensionen der Bildung im 21. Jahrhundert. Im Rahmen der Ausbildung werden Angebote gemacht und Impulse gesetzt, damit Auszubildende zukunftsorientiert die eigenen Kompetenzen (weiter-) entwickeln können.



In Anlehnung an: Fadel, C., Bialik, M., Trilling, B.: *Die vier Dimensionen der Bildung. Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen.* übersetzt von Jöran Muuß-Merholz. 2017

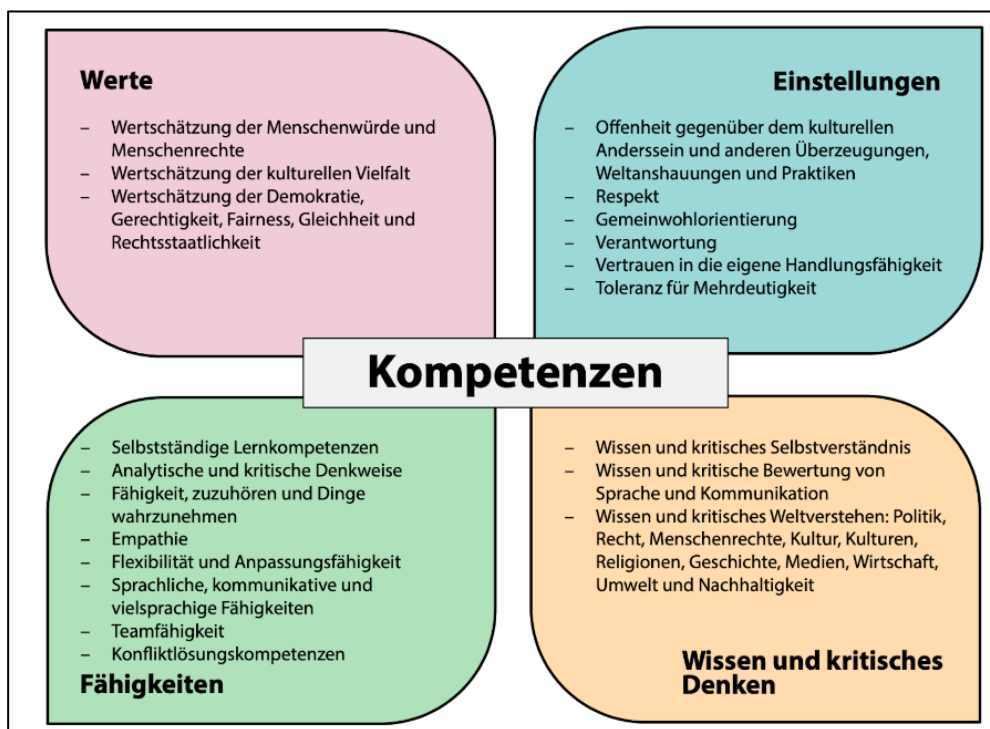
Eine zentrale Aufgabe in unserer Ausbildungsarbeit sehen wir darin, die Auszubildenden für die besonderen Herausforderungen der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit zu sensibilisieren und sie in ihrer Handlungsfähigkeit als anspruchsvolle Alltagspädagoginnen und -pädagogen in der Grundschule zu unterstützen. Eine agil gestaltete Ausbildung soll zukunftsweisende Erfahrungen ermöglichen und so zur personalisierten Professionalisierung der Auszubildenden beitragen.

Mit dem Anliegen, anspruchsvolle Alltagspädagoginnen und -pädagogen auszubilden, die trotz der vielfältigen Anforderungen im Schulalltag einen qualitätvollen Unterricht realisieren, bewegen wir uns in dem Spannungsfeld einer selbstgesteuerten Gestaltung des eigenen Lernprozesses und dem Anspruch nach Kompetenzen der Auszubildenden, welche die

Schülerinnen und Schüler die Basiskompetenzen verlässlich und verbindlich erreichen lassen. Der Fokus eines Schiebereglers bewegt sich zwischen „Was will ich lernen?“ hin zu „Was muss ich lernen und sollte ich wissen und anwenden?“.

2.2 Demokratiebildung

Das Seminar für das Lehramt an Grundschulen bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit allen im Grundgesetz aufgeführten Werten. Diese Werte sollen auf vielfältige Weise im Seminar „gelebt“ werden, z.B. durch die demokratische Mitwirkung der Auszubildenden und durch zahlreiche Anregungen in den Ausbildungsveranstaltungen zur Förderung der demokratischen Bildung in Schule und Unterricht. Eine erste Orientierung gibt hierzu die Broschüre „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ (Europarat).



CDC Modell (Compétences pour une Culture de la démocratie) Kompetenzen für eine demokratische Kultur. Gleichberechtigtes Zusammenleben in kulturell unterschiedlichen Gesellschaften, © Council of Europe, June 2016 Printed at the Council of Europe <https://rm.coe.int/16806ccc0b> (S.7)

Die Grundlage für all unser Handeln als Lehrpersonen bilden die Menschenrechte. Es geht darum, als Lehrende differenziert zu denken, sich für Kinder verschiedenster Begabungen verantwortlich zu fühlen und auf diese Weise allen Kindern die Teilhabe am gemeinsamen Lernen

zu ermöglichen. Dabei bildet die individuelle Konstellation jedes Kindes aus persönlichen Anlagen, den Umwelt- und Lebenswelten sowie seinem „Selbst“ die Ausgangslage unseres professionellen Handelns.

Im Sinn von Demokratie, Gleichbehandlung und Inklusion setzen wir auf ein Miteinander, das von Wertschätzung, Toleranz und Anerkennung getragen wird. Grundlage für unseren Umgang ist ein humanistisches Menschenbild, an dem alle die eigene Haltung reflektieren und das Handeln danach ausrichten.

In der heutigen Zeit wird täglich deutlich, dass „Rassismus Teil der Lebenswirklichkeit aller Menschen, die in Deutschland leben, unterrichtet werden und selbst unterrichten [ist], weil jede Person sozialisationsbedingt rassistisches Wissen besitzt.“ (Fereidooni, Massumi 2015).

Vorbeugend und nachwirkend nehmen wir als Seminargestaltende die thematische Verankerung von rassismuskritischen und diskriminierungskritischen Inhalten in allen Handlungsfeldern in unserer Arbeit auf. Wir legen Wert auf eine reflexive Haltung, in der gesellschaftliche Vorurteile, Sprache und Menschenbilder konsequent hinterfragt werden. Auch in Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie werden Lernende des Seminars ihre Haltung im Hinblick auf die eigene Berufstätigkeit reflektieren und ausrichten können, um blinde Flecken zu vermeiden.

Gendersensible Bildung in der Schule und im ZfsL bedeutet: Alle Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, alle Menschen zu einer selbstbestimmten und sozial verantwortungsbewussten Lebensgestaltung zu befähigen, indem die Einzigartigkeit und Individualität in den Begabungen und Neigungen aller Menschen in ihrer Verschiedenheit gleich wertgeschätzt, gefördert und die (Selbst-)Beschränkung auf tradierte Rollenerwartungen aufgebrochen wird. Dabei muss sich gendersensible Bildung und Erziehung einer paradoxen Situation stellen: einerseits werden Geschlechterunterschiede klar benannt, damit wir ihnen überhaupt (bewusst) entgegenwirken können und andererseits müssen wir kritisch reflektieren, inwiefern Schule auf vielfältige Weise an der Reproduktion und Konstruktion von geschlechtsstereotypen Rollenzuweisungen beiträgt, u.a. auch durch die Hervorhebung geschlechtsbezogener Benachteiligung. Ziel von gendersensibler Bildung und Erziehung ist damit, dass die Kategorie Geschlecht langfristig an Bedeutung verliert und individuelle Entfaltung ermöglicht wird.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, befassen wir uns in den Fach- und Kernseminaren mit dem Thema und setzen bei den Vorerfahrungen, Interessen und Erfahrungen der Auszubildenden an.

2.3 Mitwirkung am Seminar

Die Einrichtung der Mitwirkungsorgane ist in der "Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung" (§6) geregelt. Als Mitwirkungsorgan der Auszubildenden nimmt der "Sprecherinnen- und Sprecherrat" (§9) die Interessen aller Auszubildenden am Seminar Grundschule wahr und wirkt an Entscheidungen des Grundschulseminars und des ZfsL mit. Er berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an die Seminarkonferenz und die Konferenz des ZfsL. Der Sprecherinnen- und Sprecherrat besteht aus jeweils einer Vertretung jedes Kernseminars. Die Kernseminare wählen jeweils zu Beginn der Ausbildung diese Vertretung und jeweils eine Stellvertretung. Die Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrats wählen aus ihrem Kreis den Vorsitz und eine Stellvertretung.

2.4 Medienkompetenz & Lernen im Digital Making Place (DMP)



Foto: Pixabay

2.4.1 Digitale Schlüsselkompetenzen

"Der Gebrauch digitaler Medien gehört zum Alltag unserer Schülerinnen und Schüler und ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen wie am kulturellen Leben. Immer wichtiger wird der Erwerb "digitaler Schlüsselkompetenzen". Hierzu zählen neben umfassender Medienkompetenz und informatischen Grundkenntnissen auch Kreativität, gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und Denken in Zusammenhängen." (Landesregierung NRW 2016, S.5)

2.4.2 Medienkompetenzrahmen NRW

Der Medienkompetenzrahmen NRW setzt die bundesweit gültigen Standards um und gibt einen guten Überblick über die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen in den sechs Kompetenzbereichen.

In den Lehrplänen für die Primarstufe in NRW ist der Medienkompetenzrahmen NRW im Sinne der Querschnittsaufgabe "Medienbildung und Bildung für die digitale Welt" an vielen Stellen

fachlich mit eingebunden. So wird der Einsatz von Medien in allen Fächern explizit mitgedacht und "es wird eine verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen mit und über digitale Medien von der Primarstufe an zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird." (LP f. die Primarstufe in NRW, S. 4)



Mehr zum Medienkompetenzrahmen NRW finden Sie auf der Webseite: www.medienpass.nrw.de

2.4.3 Orientierungsrahmen "Lehrkräfte in der digitalisierten Welt"

Um die Schülerinnen und Schüler an die Kompetenzen heranzuführen, müssen alle Lehrkräfte selbst über allgemeine Medienkompetenz verfügen und in ihren fachlichen Zuständigkeiten zugleich „Medienexpertinnen und -experten“ sein. Das heißt, dass alle Lehrkräfte digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen sowie gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich reflektieren können. (vgl. KMK-Beschluss "Bildung in der digitalen Welt")



Foto: Orientierungsrahmen "Lehrkräfte in der digitalisierten Welt"

Der Orientierungsrahmen für die Aus- und Fortbildung von Lehrer:innen in NRW- „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“ bietet einen Überblick über die zukünftigen Kompetenzerwartungen in allen beruflichen Handlungsfeldern von Lehrkräften, die unter den Bedingungen des digitalen Wandels weiter ausgestaltet werden.

2.4.4 Konsequenter Ausbau der Kompetenzen des Orientierungsrahmens bei den Auszubildenden

Mit der Zielperspektive, dass Auszubildende sowohl die eigene Medienkompetenz in möglichst allen Bereichen des Orientierungsrahmens als auch die medienpädagogischen Kompetenzen im Hinblick auf den Medienkompetenzrahmen kontinuierlich ausbauen, wird die digitale Medienbildung im Vorbereitungsdienst kontinuierlich thematisiert. Dazu bringen die Lernenden ihre eigenen Kompetenzen ein und erweitern diese - auch im Austausch mit anderen Auszubildenden - und tragen damit zur gegenseitigen Professionalisierung bei.

- Sie reflektieren mit dem **“Orientierungsrahmen für Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung - Lehrkräfte in der digitalen Welt”** ihren Kompetenzstand und identifizieren ihre Bedarfe.

- Sie arbeiten mit dem **Medienkompetenzrahmen NRW**, mit dessen Hilfe sie die Kinder zu einem selbstbestimmten und kritischen, aber auch zu einem produktiven und kreativen Umgang mit Medien befähigen können.
- Sie erleben in den **Kern- und Fachseminaren** eine sinnvolle Nutzung und Reflexion digitaler Medien modellhaft. Die kritisch-konstruktive Thematisierung von Medienangeboten für Kinder werden sowohl in das überfachliche Ausbildungsprogramm als auch in die fachlichen Ausbildungsprogramme integriert. Dabei werden die theoretischen Grundlagen mit praktischen Beispielen und gemeinsamen Erproben verknüpft.
- Sie ziehen grundsätzlich bei ihrer **Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion** Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken mit ein und werden dabei von ihren Fachleitungen unterstützt. (vgl. §11 (3) OVP)
- Sie haben die Gelegenheit, u. a. in **besonderen Veranstaltungen (sowie auch im Digital Making Place) und an Thementagen**, z.B. beim Thementag "Medienbildung und Bildung für die digitale Welt" gezielt ihre Kompetenzen zu erweitern.
- Sie dokumentieren und reflektieren ihre Kompetenzentwicklung im Bereich "Digitale Medien" in ihrem **Portfolio**.

2.4.5 Digitale Medien unterstützen die Auszubildenden individuell

Da alle Auszubildenden über einen Zugang zum Videokonferenztool Teams verfügen, können Ausbildungselemente und Beratungen u. a. auch digital durchgeführt werden, z. B.:

- Gespräche mit den Fachleitungen (z.B. Planungsberatungen)
- Individuelle Reflexionen & Feedbackgespräche mit Gruppen, die im Rahmen der Fach- und Kernseminare arbeiten
- Personenorientierung Beratung mit Coachingelementen (PoB-C)
- Sprechtag zur Zwischenevaluation der eigenen Ausbildung
- Betreuung von Auszubildenden, die an selbstgewählten Projekten arbeiten
- Individuelle Betreuung der Lerngruppen
- E-Portfolio zur eigenständigen und gemeinsamen (mit Lerngruppe und/oder Fachleitungen) Reflexion

2.4.6 Digital Making Place (DMP)

Mit dem **DigitalMakingPlace (DMP)** ist ein gemeinsamer Lernort entstanden, an dem wichtige Kompetenzen für die Bildungsarbeit im 21. Jahrhundert in einer digitalen Umgebung praktisch übersetzt werden können.

TRUST

Wir vertrauen auf den Prozess des Making:

Auf

- einen sorgsamen Umgang und eine rücksichtsvolle Nutzung des DMP.
- die Entwicklung eigener Interessen und neuer Sichtweisen auf Unterricht.
- ein miteinander und voneinander Lernen.

Digital plus Analog

Unser **gemeinsamer Lernort** hält eine vielseitige digitale und analoge Ausstattung bereit. Hier können Sie in konkreten Projekten verschiedene Komponenten miteinander denken und entwickeln:

Digitale Ausstattung:*

- Video/Audio
- Coding/Flex
- Haptic/Tinker

Analoge Ausstattung:

Lernwerkstatt mit einer Holzwerkstatt** und einem Hands-on-Raum

Literatur:

Didaktische Präsenzbibliothek zu allen Fachrichtungen (inkl. Fachzeitschriften).

Hier entstanden schon:

- eine digital codierte Weihnachtsdeko
- SMART-Home Elemente der digitalen Haustechnik gecodet mit dem Calliope
- Gesticktes
- Geplottertes
- Gesägtes
- weitere Projekte/andere Fächer

Making

Gemeinsame Zeiten zu finden ist nicht selbstverständlich im beruflichen Alltag. Deshalb gibt es zu den selbst gewählten Zeiten auch vorgesehene Anlässe während der Seminartage, die den kontinuierlichen Kompetenzaufbau im Blick halten:

Erstes Schnuppern

- Beim Welcome-Tag und in der Intensivphase der Ausbildung
- Erhebung der Kompetenzen über einen Fragebogen

Basiskompetenzen erwerben und weitergeben

- Offene Maker-Treffen
- „MKR vor Ort“ am 23.9.25
- Lerncampus:
 - Angebote/Anfragen
 - Fach- und Kernseminare
- Eigene Zielsetzungen verfolgen*
 - Offene Making Zeiten
 - Peer-to-Peer Workshopangebote

Anschluss an die Unterrichtspraxis:

- Umsetzung mit Kindern in Schule
- Ausleihen der Geräte über das Kommunale Medienzentrum
- Besuch mit Kindern im ZfsL
- Reflexion und Teilen der Erfahrung

Place

Unser **Herzstück** des DMPs bildet die **5. Etage**. Hier gibt es freien Zugang zu den Geräten und Nutzungshinweise über EduMaps (QR Code).

Zusätzliche Ausstattung:

- In 1B7 (GreenScreen & Video)
- 2B2 (Audio & Musik)
- im DMP-Depot 2B3 (Drohnen und VR-Brillen)
- iPad-Koffer (ausleihbar über die FL oder die Verwaltung ausleihbar)

Organisation und Ansprechpartner:
Dennis Stader, Hajo Knoch (?)

DMP-AG

Die strukturelle und didaktische Weiterentwicklung des DMP wird in der gemeinsamen AG von Fachleitungen und Lehramtsanwärter:innen diskutiert. Hier können Sie mitwirken! Wir brauchen SIE!

Patensystem

Die Betreuung der Geräte und Hilfestellung bei technischen Problemen wird über Fachleitungen angeboten.

Öffnungszeiten

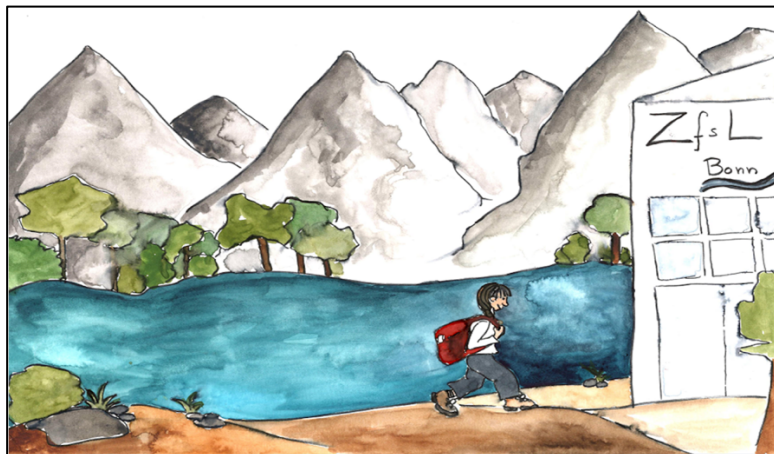
Mo. und Di. sowie immer auf Nachfrage bei Frau Friem.

*Ausleihe digitaler Komponenten über die **kommunalen Medien Zentren** Bonn, Köln, Rhein-Sieg-Kreis

**Ausleihe der tea d wood-Werkzeugkisten über das ZfsL Bonn

3 Ausbildungsstruktur

3.1 Personalisierte Ausbildung



Lehramtsanwärterinnen und -anwärter nähern sich entlang des Rheins und des Siebengebirges mit einem gut gefüllten Rucksack dem Zfsl

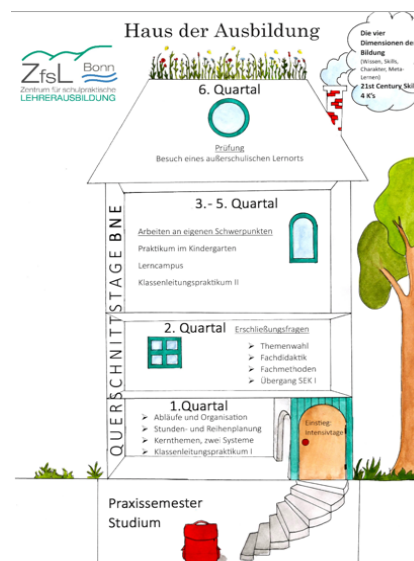


Bild: Lydia Wilczek, Fachleiterin für das Fach Kunst

Eine personalisierte Ausbildung konstruktivistisch und wissenschaftsorientiert

Alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter kommen mit gut gefüllten 'Bildungs-Rucksäcken' aus dem Studium in den Vorbereitungsdienst. In der Ausbildung werden die erworbenen Kompetenzen als Ressource für die gemeinsame Seminararbeit sichtbar und eingebracht.

Aufbauend auf den individuellen Lernvoraussetzungen wird an den Fragen der Auszubildenden und im Abgleich mit den obligatorischen Handlungsfeldern die Seminararbeit gestaltet. Hierbei ist uns die Querschnittsaufgabe aller Lehrpläne Bildung nachhaltiger Entwicklung ein besonderes Anliegen. Eine durchgängige Teilnehmerorientierung und gelebte Partizipation soll eine bestmögliche Passung zwischen Bedarfen und Lernangeboten darstellen. Offene Seminarformate, die auch fach- und kernseminarübergreifend erfolgen, sind grundlegend. Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter werden intensiv an der Planung und Mitgestaltung der Seminare beteiligt und können die bereits im Studium erworbene Expertise einbringen. Die Idee des eigenaktiven und gemeinsamen Lernens steht hierbei im Vordergrund und soll gleichzeitig als Vorbild für schulisches Lernen dienen.

Für eine erfolgreiche Ausbildung sehen wir einen lernförderlichen Unterricht,

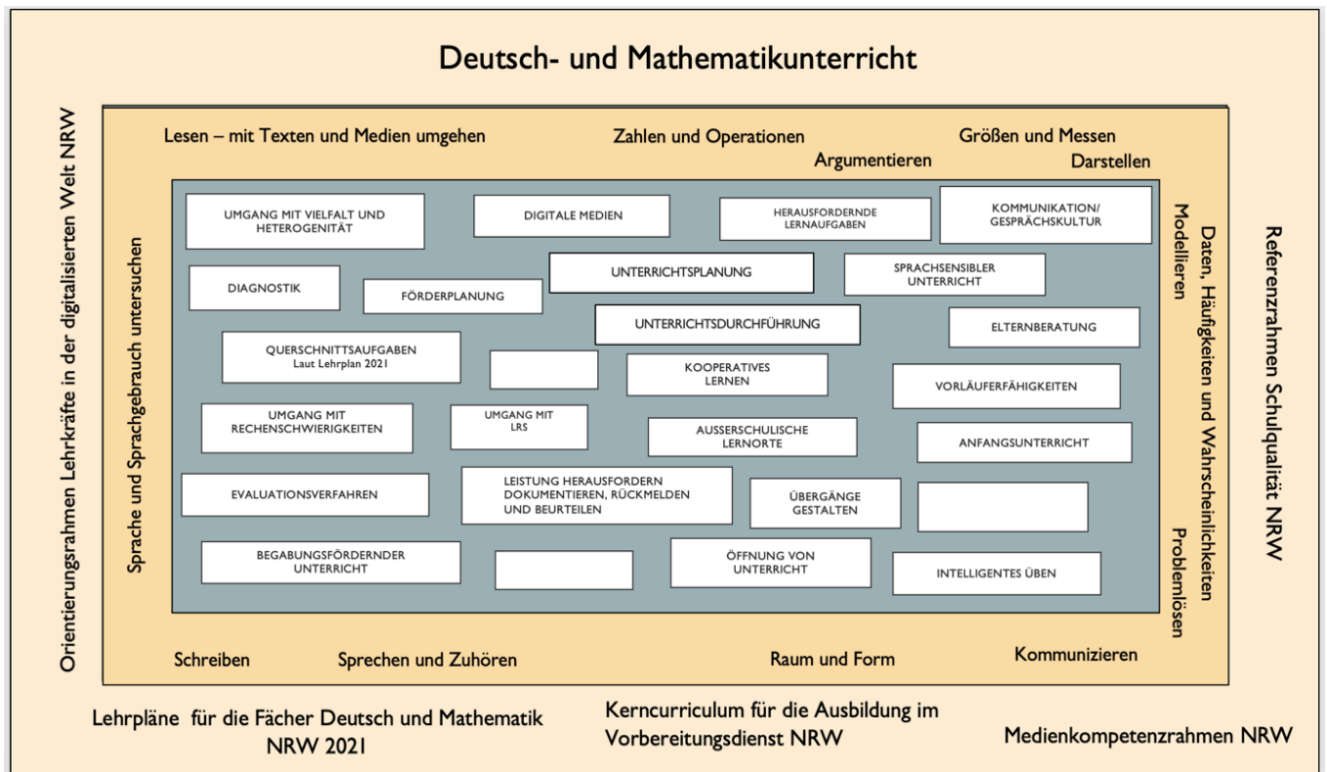
- in dem sich die Planung und Gestaltung des Unterrichts an den heterogenen Lernvoraussetzungen, Bedürfnissen und Lernzugängen der Schülerinnen und Schüler orientiert
- der motivierende Lernprozesse und relevante Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage zur kognitiven Aktivierung nutzt und Lernarrangements als sinnvoll erfahrbar werden lässt
- der herausfordert und nicht überfordert und in dem konstruktiv mit 'Fehlern' umgegangen wird
- indem entwicklungsorientierte Rückmeldungen zu Lernfortschritten und -ergebnissen gegeben werden. (vgl. MSB NRW: Referenzrahmen Schulqualität NRW. Düsseldorf 06/2020 (Dimensionen 2.4/2.5))

Die flexibel zu gestaltenden Räume ermöglichen eine jeweilige Neugestaltung für die Arbeit in unterschiedlichen Gruppen und Phasen. Die Ausbildung findet je nach inhaltlicher Passung in Präsenz- und Distanzzeiten statt. Eine durchgängige Selbstreflexivität begleitet den Prozess, der mit dem obigen Bild für eine biografische Selbstreflexion und eine Visionsarbeit mit Beginn der Ausbildung im Kernseminar startet. Das Ausbilderteam stärkt die selbstverantwortete und selbstständige Arbeit der Auszubildenden und begleitet die individuellen Entwicklungsbedarfe durch Beratung und Unterstützungsangebote.

Unser Anliegen ist es, Pädagoginnen und Pädagogen auszubilden, die gleichzeitig anspruchsvoll sind und alltagstauglich bleiben.

Hierbei richten wir unser Augenmerk auf die Orientierungsgrundlage, den Referenzrahmen Schulqualität NRW, der durchgängig im Kerncurriculum Bezüge aufweist. Zur Orientierung und für einen Überblick über die vielfältigen inhaltlichen Grundlagen wurde für alle Fächer und überfachlich jeweils eine Lernlandkarte mit wesentlichen Bausteinen entwickelt, die gleichzeitig zur Leistungstransparenz dient. Mit dieser Lernlandkarte prüfen die Auszubildenden das eigene Vorwissen und bilanzieren den Stand ihrer Kompetenzen. In Kenntnis der eigenen Kompetenzen und Entwicklungsschwerpunkte ist eine aktive Selbststeuerung in einem durch die Fachleitungen begleiteten Lernprozess möglich. . In den Fach- und Kernseminaren werden die Auszubildenden, neben kurzen einführenden Inputphasen durch Fachleitungen oder die Auszubildenden selbst, ermutigt und unterstützt, Erschließungsfragen, die sich aus Handlungssituationen aus der eigenen Unterrichtspraxis herleiten, zu entwickeln. Die Auszubildenden arbeiten so an ihren individuellen Bedarfen und Interessen, denen sie wissenschafts- und

praxisorientiert nachgehen. Die Auszubildenden unterstützen dabei *kollaborative* Prozesse und begleiten die Auszubildenden durch die eigene Expertise, unterrichtsbezogene Planungsgespräche, didaktische Gespräche sowie gemeinsamen Reflexionen in Kleingruppen oder im Plenum.

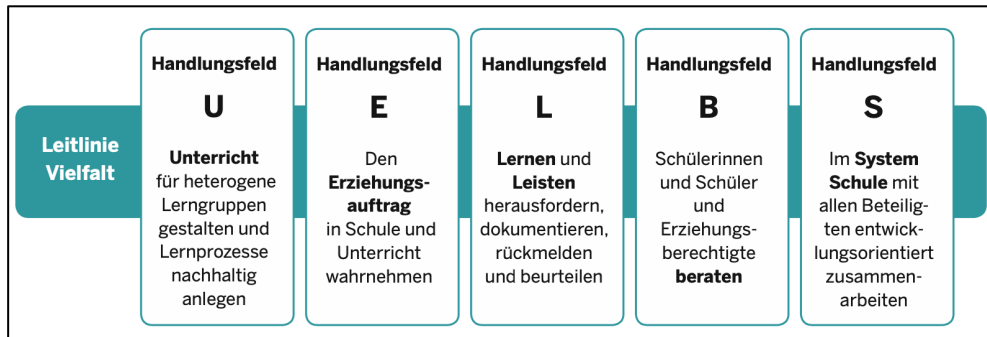


Exemplarische Lernlandkarte für Deutsch und Mathematik

3.2 Ausbildung im Seminar

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt das **Kerncurriculum** für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst die verbindliche Zielvorgabe für die schulpraktische Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern vor. Es konturiert und strukturiert die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Als Leitlinie fungiert dabei das Handlungsfeld „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“. Von dort erschließt sich der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Lehrkräften in allen weiteren beruflichen Handlungsfeldern:

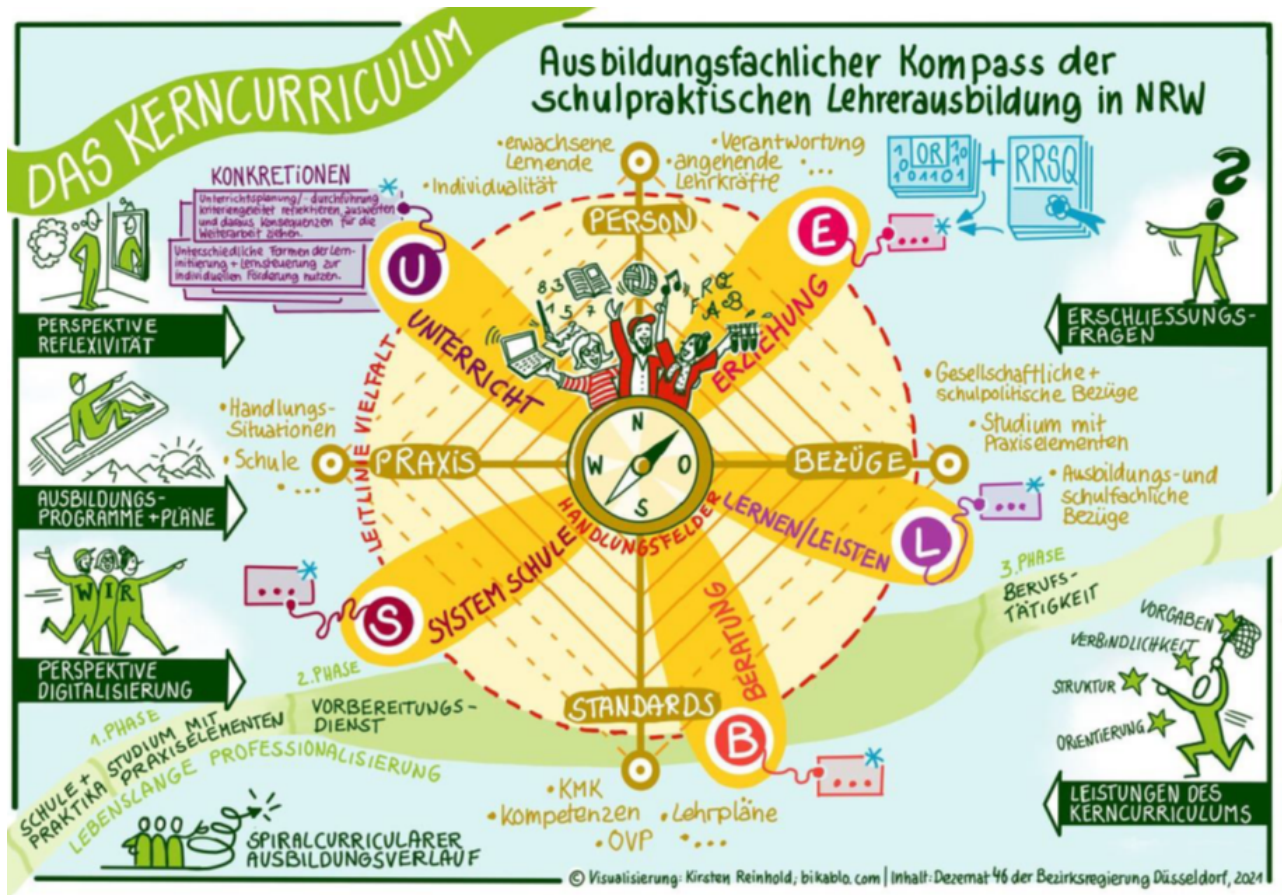


MSB: Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst. 4.2021 BASS 20-03 Nr.21

In der Zeit der schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst soll der Aufbau der im Kerncurriculum genannten Kompetenzen und Standards personenorientiert gefördert werden. Diese werden durch berufsbezogene Konkretionen in den einzelnen Handlungsfeldern entfaltet. Zwei Perspektiven werden darin als besonders relevante, ausbildungsfachliche Querschnittsaufgaben hervorgehoben: die der Digitalisierung und die der Reflexivität.

Nach einer ersten Quartalsphase, in der die basalen Kernthemen in allen Fach- und Kernseminaren bearbeitet werden, folgen zunehmend offene Seminarformate - teils auch fach- und kernseminarübergreifend organisiert. Neben festgelegten Ausbildungsbausteinen werden die individuellen Kenntnisse und die bereits im Studium erworbene Expertise der Auszubildenden aktiv in die Seminararbeit einbezogen, die Auszubildenden werden zu Mitgestaltenden ihrer Ausbildung. Das eigenaktive und gemeinsame Lernen steht im Zentrum der Ausbildung und soll gleichzeitig als Vorbild für schulisches Lernen dienen. Eine durchgängige Selbstreflexivität begleitet den Prozess. Das Ausbildungsteam stärkt die selbstverantwortete und selbstständige Arbeit der Auszubildenden und begleitet sie individuell durch Beratung und Unterstützungsangebote in einer Lernumgebung der Ermöglichungsdidaktik.

Alle Aspekte des Kerncurriculums auf einen Blick:



Dezernat 46 der Bezirksregierung Düsseldorf. Visualisierung: Kirsten Reinhold. 2021

3.3 Querschnittsaufgaben aller Lehrpläne aller Lehrämter

In sämtlichen Lehrplänen aller Schulformen finden sich die Anforderungen, Beiträge zu den Querschnittsaufgaben in jedem Fach zu leisten:

„Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht in allen Fächern die Entwicklung einer mündigen und sozial Verantwortlichen, für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einstehenden Persönlichkeit. Das Fach

leistet weiterhin Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u. a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Medienbildung und Bildung für die digitale Welt,
- Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Die inhaltlichen Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.“¹

3.3.1 Querschnittsthementage

Chancen von Thementagen, die sich an Querschnittsaufgaben orientieren:

- innerhalb des Vorbereitungsdienstes sollen diese Querschnittsaufgaben bewusst und fokussiert wahrgenommen werden.
- eigene Fragen in die jeweilige Fachperspektive sind für die Bearbeitung leitend.
- Unterrichtsvorhaben/-besuche können entsprechend der Inhaltsbereiche der Querschnittsaufgaben geplant und umgesetzt werden.

Organisationsform/Zuständigkeit

- An den Thementagen wird es Angebote geben, die ein fächerverbindendes Lernen ermöglichen.
- Die Planungen orientieren sich an Fragen der Auszubildenden.
- Die Thementage werden durch fachschaftsübergreifende Planungsteams mit Fachleitungen und Auszubildenden geplant und organisiert.
- Jedes Planungsteam plant eine Evaluation, aus der Konsequenzen für die Weiterarbeit gezogen werden.

Inhaltliche Ausgestaltung der Querschnittsaufgaben-Thementage

Im Rahmen der Intensivtage findet in den Fach- und Kernseminaren u.a. eine Auseinandersetzung mit den Themen Demokratieerziehung, politische Bildung, Werteerziehung und Menschenrechtsbildung statt. Im Verlauf der Ausbildung folgen vier Querschnittsaufgaben-Thementage:

- 23.9.2025: Thementag I: Medienbildung und Bildung für die digitale Welt
- 18.11.2025: Thementag II: Leitbild Vielfalt: geschlechtersensible und kulturelle und interkulturelle Bildung, Inklusion.
- 14.7.2026: Thementag III: BNE, Mobilität (mit Sommerfest)).

Der Querschnittsthementag Digitale Bildung wird gemeinsam mit der Institution „Medienkompetenzrahmen NRW/Düsseldorf“ geplant und durchgeführt. Viele Moderator:innen werden an dem Tag zu Themen des Digital Making Place und aktuellen Fragestellung der Medienbildung Workshops anbieten.

Am Querschnittsthementag Vielfalt kommen viele Expert:innen in einem World-Café zu Themen wie Bildungsgerechtigkeit, Umgang mit antirassistischen und queer-feministischen Bilderbüchern, Arbeit in multiprofessionellen Teams, Gendersensibilität, Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte zu Wort. Die konkrete Arbeit an den Querschnittsaufgaben und auch der Leitlinie Vielfalt des Kerncurriculum führt dazu, dass die Auszubildenden im Verlauf der Ausbildung viele schulinterne Projekte entwickeln und sich damit für mehr Respekt und Gerechtigkeit einsetzen und soll sie zudem anregen, sich kreativ mit den Schülerinnen und Schülern auf ähnliche Prozesse einzulassen.

Ein weiterer Querschnittsthementag wird sich mit BNE und Mobilitätsbildung intensiv beschäftigen.

3.4 Erfahrungen im Lerncampus

Ab dem 2. Quartal werden in regelmäßigen Abständen 90min Ausbildungszeit zur Verfügung gestellt, die durch Lehramtsanwärterinnen und-anwärter, Fachleitungen, Schulvertretungen und weiteren Akteure und Akteurinnen in gemeinsamer Verantwortung gestaltet werden. Dieser ‚Lerncampus‘ soll in besonderer Weise dem selbstregulierten und kollaborativen Lernen Rechnung tragen, da hier an eigenen Entwicklungszielen gearbeitet und in Co-Kreation

mit anderen gedacht und gehandelt wird. Der Lerncampus fokussiert die Förderung von Gestaltungskompetenz, indem entsprechend Ideen oder konkretere Vorhaben diskutiert, entwickelt, erprobt, geteilt und mit Blick auf den eigenen Professionalisierungsprozess und Wirkbereich reflektiert werden können. Dabei stehen für die berufliche Praxis verwertbare, authentische Lernmöglichkeiten im Zentrum, wobei vorhandene, individuelle Kompetenzen und Herzenthemen sichtbar werden dürfen und sollen.

3.5 (Aus-)Bildung Nachhaltiger Entwicklung

Zunehmend komplexe globale Entwicklungen fordern dazu auf, sich an einer nachhaltigen Entwicklung für eine lebenswerte Zukunft zu beteiligen. Bildung Nachhaltiger Entwicklung (BNE) und die 17 Nachhaltigkeitsziele/ Sustainable Development Goals (SDGs) (UN General Assembly (2015)) nehmen in unserem Seminar deshalb eine entscheidende Rolle ein.



Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklart-232174> (Zugriff 12.3.2025)

BNE-Lernprozesse zielen auf den fachlichen und überfachlichen Aufbau von Wissen und die Entwicklung von Fähigkeiten ab, die dazu befähigen, „verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen und eigene Handlungsspielräume für einen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel zu erkennen und sich **trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten aktiv und kreativ** an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung zu **beteiligen**.“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Leitlinie Bildung für Nachhaltige Entwicklung). Es geht um die Förderung von Gestaltungskompetenz und Handlungsleidenschaft. Dies richtet sich einerseits an die

Schülerinnen und Schüler, jedoch in besonderer Weise auch an die Lehrenden selbst. Denn „ob schulische Bildungsprozesse und die Schulen selbst als Bildungsinstitutionen zukunftsfähig gestaltet werden können, hängt wesentlich vom Wissen, den Kompetenzen, den Einstellungen und Werten der Lehrkräfte ab.“ (Rieckmann et al (2017): Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Lehrerbildung in Deutschland, Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, S. 4)

Die Relevanz von BNE zeigt sich u. a. auch in deren Verortung

- als gesellschaftlich-schulpolitischer Bezug im Kerncurriculum
- als Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung der KMK
- in der „Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- im Referenzrahmen Schulqualität NRW und im Online Unterstützungsportal
- als Querschnittsaufgabe aller Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021

Wir verfolgen in unserer Ausbildung einen „**whole institution approach**“, da wir davon überzeugt sind, dass Kompetenzen und insbesondere Haltungen nur dann entwickelt werden können, wenn diese mehrdimensional erfahrbar werden und eine Verzahnung der verschiedenen Säulen unserer Ausbildung erfolgt: So beginnen wir direkt im Rahmen der Intensivtage mit einer Keynote zu BNE, die zu einer weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung in den **Fach- und Kernseminaren** führen soll - auch auf der Basis erlebter schulischer Praxis. Eine aktive (Weiter-)entwicklung einer entsprechenden Seminarkultur ist von besonderer Wichtigkeit, so dass auch hier BNE konkret erlebbar wird. Nur so können die Kennzeichen von BNE, wie insbesondere **systemisches Denken, das Einnehmen einer multiperspektivischen Betrachtungsweise und der Aufbau eines vernetzten Wissens** auch in der Gestaltung unserer Ausbildung selbst konkretisiert werden. So soll dieses wichtige Thema **kein Additum** bilden, sondern ist in enger und fruchtbarer Wechselwirkung mit anderen Leitgedanken unserer Ausbildung zu sehen, z. B. mit solchen zur Demokratiebildung, Inklusion, diskriminierungskritisch-antirassistischen sowie geschlechtersensiblen Bildung.

3.6 Kompaktphasen (Intensivtage, Klassenleitung)

Intensivtage

Die Intensivtage zu Beginn der Ausbildung ermöglichen allen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern ein Kennenlernen und stellen somit eine Basis für die gemeinsame Arbeit dar. In diesen Tagen finden erste Kern- und Fachseminarveranstaltungen statt.

Klassenleitungspraktikum

Im 1. Quartal erleben die Auszubildenden eine Praxiserfahrung in *einer der Ausbildungsklassen*, um das Classroom-Management intensiv zu erleben.

Das Klassenleitungspraktikum findet im 5. Ausbildungsquartal statt. Die Auszubildenden übernehmen in ihren Ausbildungsklassen die Aufgaben der Klassenlehrperson. Durch das frühe Klassenleitungspraktikum wird die Sinnhaftigkeit der weiten Ausbildung verstärkt erfahrbar. Dabei unterrichten sie möglichst in vielen Fächern. In dieser Zeit finden keine regulären Seminarveranstaltungen statt, sodass 21 Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Aufgaben, die für die Klassenleitung anfallen, werden soweit wie möglich von den Auszubildenden übernommen.

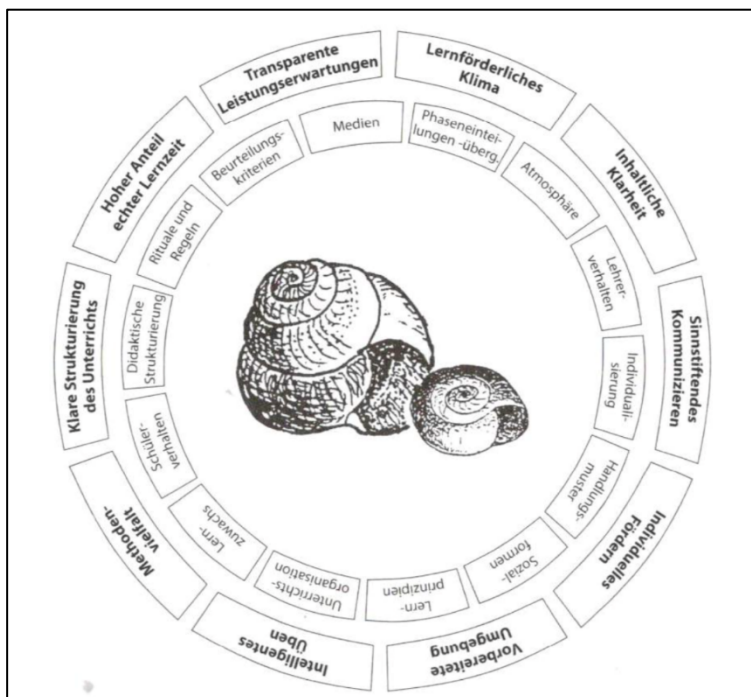
Die Vorbereitung, Begleitung und Reflexion erfolgt im Kernseminar. Im Vorfeld des Klassenleitungspraktikums werden im Lerncampus in den Fächern Sachunterricht, Kunst und Musik Angebote erstellt, um auch diese Fächer im Praktikum professionell durchführen zu können. In der Lerngruppenzeit können Ideen zu diesen Fächern ausgetauscht und für das Praktikum genutzt werden.

Im Klassenleitungspraktikum können auch Unterrichtsbesuche erfolgen. Wenn die Schule es ermöglichen kann, übernehmen die Ausbildungslehrkräfte in dieser Zeit die Verpflichtungen der Lernenden für den selbstständigen Unterricht. Es wäre wünschenswert, dass die Auszubildenden die Erfahrung machen könnten, die Klasse über den Zeitraum des Praktikums ohne Ausbildungslehrkräfte alleine zu führen. So kann die Bandbreite der Klassenleitung in der Gesamtheit erlebt werden.

3.7 Hospitationskonzept

Hospitationen finden an Fachtagen statt. Die Tage starten morgens mit einer fachbezogenen Hospitation, die im Anschluss im ZfSL oder in den Hospitationsschulen reflektiert und vertieft werden.

Die Unterrichtsstunden werden nach dem Modell des „Strukturierten Kreisgesprächs“ in Kleingruppen ausgewertet und reflektiert:



Aus: Carola Junghans: *Seminar Didaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer:innenbildung*. Berlin: Cornelsen Verlag. 2022

Darüber hinaus können im Rahmen der Lerngruppe Gruppenhospitationen an den nahe gelegenen Ausbildungsschulen stattfinden. Sie können jeweils von einem/einem Auszubildenden oder von der gesamten Lerngruppe geplant werden. Die Lerngruppen können bei den Hospitationen gemeinsam Schulen mit unterschiedlichen Konzepten und andere Bildungseinrichtungen kennenlernen.

Im Rahmen der Hospitationen können viele 'Entdeckungen' an anderen Schulen gemacht werden, die in die eigene Praxis einfließen können. Die Durchführung und Reflexion der Unterrichtsstunden in der Lerngruppe findet i.d.R. ohne Fachleitungen statt, auf Wunsch der Lerngruppe kann aber eine Fachleitung hierzu eingeladen werden.

Außerdem werden gegenseitige Hospitationen bei Unterrichtsbesuchen und deren Nachbesprechungen empfohlen. Des Weiteren sind Hospitationen im eigenen Unterricht der Fachleitungen möglich.

3.8 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen

Hospitationen in anderen Schulformen

Der Übergang zwischen Grundschule und Gymnasium/Gesamtschule ist ein verbindender Aspekt des schulischen Alltags beider Seminare im ZfsL Bonn. Dieses Projekt ist bereits seit einigen Ausbildungsdurchgängen in einer kooperativen Zusammenarbeit beider Seminare ritualisiert und dient der Sensibilisierung für das *Thema Übergang* aus beiden Perspektiven.

Im Rahmen eines gemeinsamen Hospitationsprojekts haben die Auszubildenden Gelegenheit, in der jeweils anderen Schulform zu hospitieren und ihre Beobachtungen sowohl individuell als auch in einer Auswertungsveranstaltung mit Lernenden beider Seminare zu reflektieren. Das Ziel liegt darin, zukünftige Lehrkräfte für die besonderen Anforderungen des Übergangs zu sensibilisieren und die wichtigen Aspekte der Transition zu kennen.

Überblick über den Verlauf des Hospitationsprojektes der Seminare G/ GyGe

Vorbereitung durch die Auszubildenden

- Kontaktaufnahme mit den Referendarinnen oder Referendaren GyGe, an deren Schule hospitiert werden soll
- Interessengeleitete Rückmeldung für ein fachbezogenes Auswertungsseminar
- Eintägige (mehrtätige) Hospitation inkl. eines Gespräches mit der Schulleitung/ Erprobungsstufenleitung

Begleitung durch die Kern- und Fachseminarleitung

- Gemeinsame Arbeit im Kernseminar zum Übergang in die weiterführende Schule
- In den Fachseminaren wird ein Vergleich der Lehrpläne bzw. der Lern- & Leistungsaufgaben in Grundschule & der Sekundarstufe initiiert

- Eine fachbezogene Auswertung erfolgt mit Fachleitungen beider Seminare an einem Nachmittag im Zfsl

Hospitation an der anderen Schulform

- Auszubildende (G) besuchen Unterricht an einem Gymnasium/einer Gesamtschule
- Auszubildende (GyGe) besuchen Grundschulunterricht

Weitere Hospitationsoptionen in Förderschulen

Ein weiterer Baustein der Ausbildung besteht in einer optionalen Hospitation in einer Förderschule. Hier können Best-Practice-Beispiele kennengelernt und Ideen für Gelingensbedingungen und realistische Umsetzungen erlebt und gemeinsam durchdacht werden. Der Einblick soll für die Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf sensibilisieren und zu der Entwicklung einer offenen und positiven Haltung beitragen. Die Hospitation erfolgt selbstständig in Absprache mit der Schulleitung an Schultagen oder auch ggf. in der Lerngruppenzeit.

3.9 Einsichtnahme in die Arbeit der Kindertagesstätten

Im Rahmen des Seminarprogramms besuchen die Auszubildenden während ihrer Ausbildungszeit eintägig eine Kindertagesstätte. Hierbei soll das Praktikum möglichst in einer Einrichtung stattfinden, aus der in der Regel Kinder der eigenen Ausbildungsschule kommen. Die/der Auszubildende nimmt frühzeitig Kontakt mit einer Kindertagesstätte auf, legt den Zeitpunkt des Praktikums fest und händigt der Leitung der Kindertagesstätte ein entsprechendes Anschreiben aus (s. Logineo).

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule hat sich in den letzten Jahren immer weiter intensiviert. Dies zeigt sich vor allem in gemeinsam formulierten Grundsätzen zur Bildungsförderung, die Kinder in ihrer Entwicklung von Beginn an bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen begleiten und den pädagogischen Fach- und Lehrkräften des Elementar- und Primarbereichs einen Leitfaden für die tägliche Arbeit geben. Folgende Bildungsgrundsätze für Kinder im Alter von 0-10 Jahren werden in beiden Bildungseinrichtungen intensiv gefördert.



Abbildung: MSW/MFKJKS (Hrsg.) (2011): Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kitas und Schulen im Primarbereich in NRW, S. 77

Im Sinne des Kerncurriculums ermöglicht das Praktikum den Auszubildenden Erfahrungen zu sammeln und ihre Kompetenzen hinsichtlich der „Leitlinie Vielfalt“ zu erweitern, indem sie die „Chance zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern“ (Kerncurriculum Leitlinie) nutzen.

Für eine möglichst effiziente Gestaltung des Praktikums können folgende Grundlagen unter <https://www.schulministerium.nrw.de> eingesehen werden:

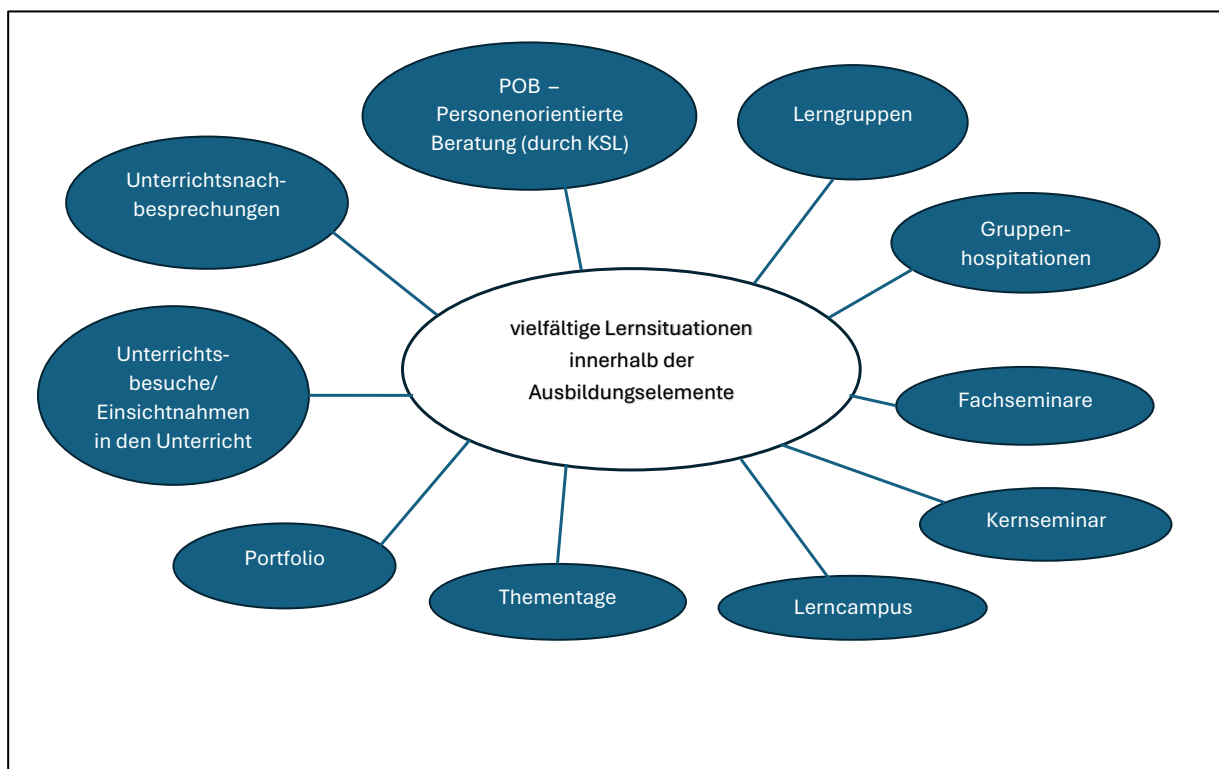
- Bildungsvereinbarung NRW Die Bildungsvereinbarung NRW vom 30.04.2015
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) von 2020
- Bildungsgrundsätze - Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an - für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2016
- Programm der Kindertagesstätte, vor allem Konzepte zur Bildungsdokumentation.

4 Leistungskonzept

In der Ausbildung im Vorbereitungsdienst zeigen Lernende Leistungen unterschiedlicher Art. Dabei werden sie in ihrer Leistungs- und Lernentwicklung von Kern- und Fachseminarleitungen unterstützt und begleitet.

Der Vorbereitungsdienst eröffnet den Auszubildenden unterschiedlichste Lernsituationen, in denen die geforderten Kompetenzen erworben und ausgebaut werden können. Dabei verantworten die Lehramtsanwärterinnen und –anwärter ihren Professionalisierungsprozess als selbstständige und eigenaktiv Lernende.

Sie nutzen die angebotenen Lerngelegenheiten, um sich auf Basis Ihrer Vorerfahrungen und individuellen Lernbedarfe aktiv in die Arbeit in Seminar und Schule einzubringen, was sich u.a. in einer mitgestaltenden Haltung in allen Lernsituationen (s. Schaubild) äußert.



4.1 Leistungserwartungen kommunizieren

In den Fach- und Kernseminaren werden zu Beginn der Ausbildung die zu erwerbenden Kompetenzen und Standards der Anlage 1 OVP und das Leistungskonzept des Seminars vorgestellt. Beispiele für Lern- und Leistungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und finden sich auch im Ausbildungsprogramm, in den Lernlandkarten der Fachseminare und des Kernseminars sowie in den Kompetenzübersichten mit Reflexionsfragen.

4.1.1 Obligatorische Anforderungen für alle Fächer

Im Handlungsfeld U „Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen“, sollen Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate Fragen der Medienkompetenz und des lernförderlichen Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken einbezogen werden. (gemäß §11(3) OVP).

Im Handlungsfeld L „Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen“: Die differenziert und zum Unterrichtsinhalt passend erhobenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden zu den Unterrichtsbesuchen an entsprechender Stelle dargelegt.

Ab dem 2. Unterrichtsbesuch

- sollten Instrumente und Ergebnisse der Erhebungen angehängt werden.
- erfolgt eine Darlegung der Leistungserhebung, -bewertung und -rückmeldung zur Reihe.

Im Handlungsfeld E „den Erziehungsauftrag wahrnehmen“ sollte Bildung nachhaltiger Entwicklung (BNE) mitgedacht und in einem oder mehreren passenden Anlässen im Unterricht umgesetzt worden sein.

Im Folgenden wird ein Überblick über die verpflichtenden Leistungsnachweise in den einzelnen Fach- und Kernseminaren aufgeführt.

In den Fächern Deutsch und/oder Mathematik:

- Aus der Praxis für die Praxis: Vorstellung eines Themas aus der Schulerfahrung der Auszubildenden im Fachseminar, zum Beispiel: Eine Klassenarbeit mit Aufgaben, Erwartungshorizont und Kopie von bewerteten Schülerinnen- und Schülerarbeiten, ein Diagnoseinstrument, eine lernförderliche Rückmeldung (zum Beispiel zu einem Kindertext), Vorstellung eines außerschulischen Lernortes, Vorstellen von Fallbeispielen (zum Beispiel LRS, Rechenschwäche), Vorstellen eines Förderplan, Vorstellen einer Unterrichtsreihe oder Unterrichtsstunde,...

Im Fach Englisch:

- Erstellung und Nutzung von Beobachtungsinstrumenten (teacher-/peer-/self-assessment) sowie Durchführung und Reflexion einer Schülerinnen- und Schülerberatung auf deren Grundlage

In den Fächern Evangelische, Islamische und Katholische Religionslehre:

- Erfassung und Analyse der Gottesvorstellungen der Kinder der eigenen Lerngruppe und Darstellung der Konsequenzen im Hinblick auf den eigenen Religionsunterricht (in Form einer Ausarbeitung von 2-4 Seiten)

Im Fach Kunst:

- Besuch eines Museums oder Skulpturenparks als außerschulischen Lernort: Methoden der Museumspädagogik erproben und evaluieren
- Erprobung künstlerisch-praktischer Techniken als Grundlage eigener unterrichtlicher Planung
- Werkbegegnung mit (zeitgenössischer) Kunst schulisch etablieren (Projektarbeit, Freiarbeit, fächerverbindender Unterricht)

Im Fach Musik:

- Ensembleleitung im Fachseminar: Die berufliche Praxis von Musiklehrkräften ist stark geprägt von Anleitungssituationen. Das Fachseminar Musik entwickelt die für die professionelle Ausübung dieser Anleitungsfunktion zentralen Kompetenzen und überprüft den diesbezüglichen Leistungsstand der Auszubildenden.

Im Fach Sachunterricht:

In den fünf Unterrichtsbesuchen sind mindestens vier der fünf Perspektiven des Perspektivrahmens SU abzudecken.

Einer der Unterrichtsbesuche beschäftigt sich im Schwerpunkt mit einem außerschulischen Lernort. Er stellt die Vor-, Nachbereitung oder den konkreten Besuch des Lernortes in den Mittelpunkt, z.B. Strukturierung des Lernortes; Aufgabenstellung entwickeln; Beobachtungsaspekte sammeln; Dokumentationstools anlegen; Entwicklung von Fragen an Experten/Lernort/...; Vorbereitung von Vorträgen; Auswerten von Interviews oder Fotos, Weiterarbeit aus dem Besuch ableiten.

Im Fach Sport:

- In den 5 Unterrichtsbesuchen werden verschiedene Inhaltsbereiche aus dem Lehrplan abgedeckt, wobei möglichst einer im Bereich Schwimmen stattfinden sollte.
- Erarbeitung und Vorstellung eines Projekts, bei dem die LAA eigenen Erschließungsfragen nachgehen (z.B. bewegte Schule, Motodiagnostik, Planung/ Durchführung eines Sportfestes, außerschulischer Lernort, Leistung, Nutzung digitaler Medien im Sportunterricht, ...)
- Vorstellen einer Unterrichtsreihe zu einem der Inhaltsbereiche
- Aktive Mitgestaltung/ Planung eines Fachseminars

Bei der **Personenorientierung** werden die individuellen Lernprozesse und Schritte der Weiterarbeit von allen an der Ausbildung Beteiligten in den Blick genommen. Dies findet z.B. im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, Unterrichtsnachbesprechungen, sonstigen Beratungsgesprächen und - anlässen sowie in der Kern- und Fachseminararbeit statt (siehe OVP § 10(4, 5)).

Bei der **Standardorientierung** wird der erreichte Ausbildungsstand gemäß OVP § 10(3) im Hinblick auf die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen und Standards betrachtet. Die angestrebten Kompetenzen und Standards sind dementsprechend Grundlage des Ausbildungsprogramms und spiegeln sich u. a. im Ausbildungsplan und in den Schwerpunkten der Ausbildungsquartale wider.

4.2 Über Leistungen kommunizieren

Bedingung für eine gelingende Kommunikation über Leistung ist die oben erwähnte Balance zwischen **Personen- und Standardorientierung**, die einer dauerhaften Bereitschaft zur Reflexion und zur Selbstüberprüfung des eigenen Handelns bedarf.

Des Weiteren sollten Transparenz über Funktion und Ablauf des Gesprächs, Klarheit über Rollen, ein konstruktiver Umgang mit Entwicklungsbedarfen und eine vertrauensvolle Atmosphäre gegeben sein. So können Potenziale gestärkt, ausgebaut und Motivation zur Weiterentwicklung von Lehrkompetenzen ermöglicht werden.

Gesprächsanlässe für die Kommunikation über Leistung:

- Perspektivgespräche (PPG)
- eigenverantwortliche Vorstellung der individuellen Professionalisierung (unter Nutzung der Umsetzungsanregungen in den Handlungsfeldern, s.S.18)
- Nachbesprechung von Unterricht nach jedem Unterrichtsbesuch mit der jeweiligen Fachleitung/ Kernseminarleitung (Dokumentationsbögen mit Blick auf die Handlungsfelder sowie ein persönlicher Entwicklungsplan)
- Sprechtag in den Ausbildungsfächern zum Ausbildungsstand mit Nennung eines Notenbereichs ab dem 3. Unterrichtsbesuch durch die zuständige Fachleitung
- Ausbildungsberatungen und Rückmeldungen nach Bedarf durch Fach -oder Kernseminarleitungen

Generell können die Auszubildenden gemäß OVP § 10(5) jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand von den Seminarlehrer:innen erhalten.

4.3 Leistungen erfassen

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes müssen die Auszubildenden Kompetenzen in allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums nachweisen.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang nicht nur die Ausprägung der gezeigten Kompetenzen, sondern insbesondere auch der Umgang mit unsicheren, krisenhaften

und herausfordernden Lernsituationen, die als unvermeidliche und chancenreiche Lerngelegenheiten auf dem Weg zur Professionalisierung verstanden werden sollen. Im Kontext der unterschiedlichen Ausbildungssituationen werden demnach sowohl Sternstunden als auch Stolperstellen besprochen und gemeinsam mit den Ausbilderinnen und Ausbildern nächste Entwicklungsziele festgelegt.

Als eigenaktiv Lernende nehmen die Lehramtsanwärter und -anwärterinnen in der Ausbildung eine gestaltende Rolle ein, indem sie gezielt angebotene Lerngelegenheiten zu Ihrer Professionalisierung nutzen, um die geforderten Kompetenzen zu erlernen und zu zeigen (vgl. Kompetenzübersicht mit Reflexionsanregungen). Zur Dokumentation bietet sich insbesondere das Ausbildungsportfolio an

4.4 Leistungen rückmelden

Im Rahmen der Ausbildung erhalten die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in allen Ausbildungskontexten von den Kern- und Fachseminarleitungen eine Rückmeldung zu ihrem Lern- und Leistungsstand.

Insbesondere bei den Unterrichtsnachbesprechungen im Rahmen der Unterrichtsbesuche findet ein intensiver Austausch über wahrgenommene Stärken und Entwicklungsfelder statt, die in einer Festlegung von weiteren konkreten Entwicklungsaufgaben münden (s. Dokumentationsbogen) und ggf. fortgeschrieben werden. Daraus resultierende Reflexionen und Lernfortschritte stellen die Auszubildenden durch geeignete Verfahren in unterschiedlichen Ausbildungskontexten vor.

Im Rahmen des Sprechtags besteht ebenfalls die Möglichkeit, gemeinsam über den Kompetenzstand aller Handlungsfelder und die weitere Ausbildungsplanung ins Gespräch zu kommen. Um die Sprechzeiten möglichst effektiv zu gestalten, bereiten sich die Auszubildenden und die Fachleitungen auf das Gespräch anhand von vorher vereinbarten Unterlagen vor. (s. Unterlagen Sprechtag).

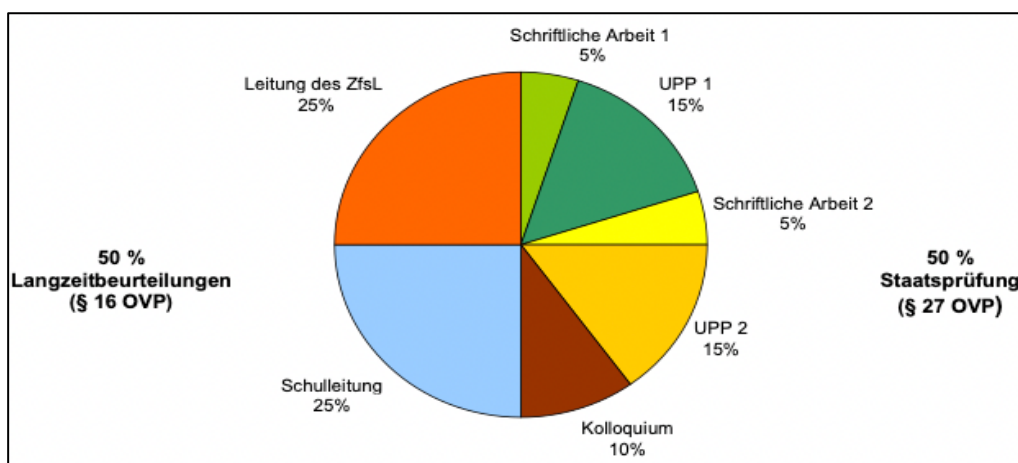
4.5 Leistungen beurteilen und benoten

Das Grundprinzip der spiralcurricularen Kompetenzentwicklung in allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums und die Schwerpunktsetzung im Ausbildungsplan implizieren eine unterschiedliche Gewichtung der Kompetenzen und Standards. Beurteilt werden der Grad und die Qualität der erreichten Kompetenzen und Standards zum jeweiligen Ausbildungszeitpunkt. Diese werden in den Beurteilungsbeiträgen der Fachleitungen und in der abschließenden Langzeitbeurteilung dokumentiert, die mit je einer Note gemäß § 28 in den Fächern Deutsch/Mathematik und im weiteren Fach sowie mit einer Endnote abschließt.

Ebenso werden die Leistungen der Staatsprüfung an den Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums gemessen. Die im Kerncurriculum bzw. in der Anlage 1 der OVP aufgeführten Kompetenzen und Standards beschreiben die Kompetenzerwartungen an die Auszubildenden am Ende des Vorbereitungsdienstes.

Das Gesamtergebnis der Staatsprüfung setzt sich zur Hälfte aus Langzeitleistungen und zur Hälfte aus Prüfungsleistungen (§27 OVP), die am Prüfungstag abzulegen sind, zusammen. Die Langzeitleistungen werden durch zwei Langzeitbeurteilungen – von Schule und ZfsL – (§16 OVP) bewertet. Die Prüfungsleistungen bestehen aus zwei unterrichtspraktischen Prüfungen, die mit schriftlichen Arbeiten vorbereitet werden und einem Kolloquium.

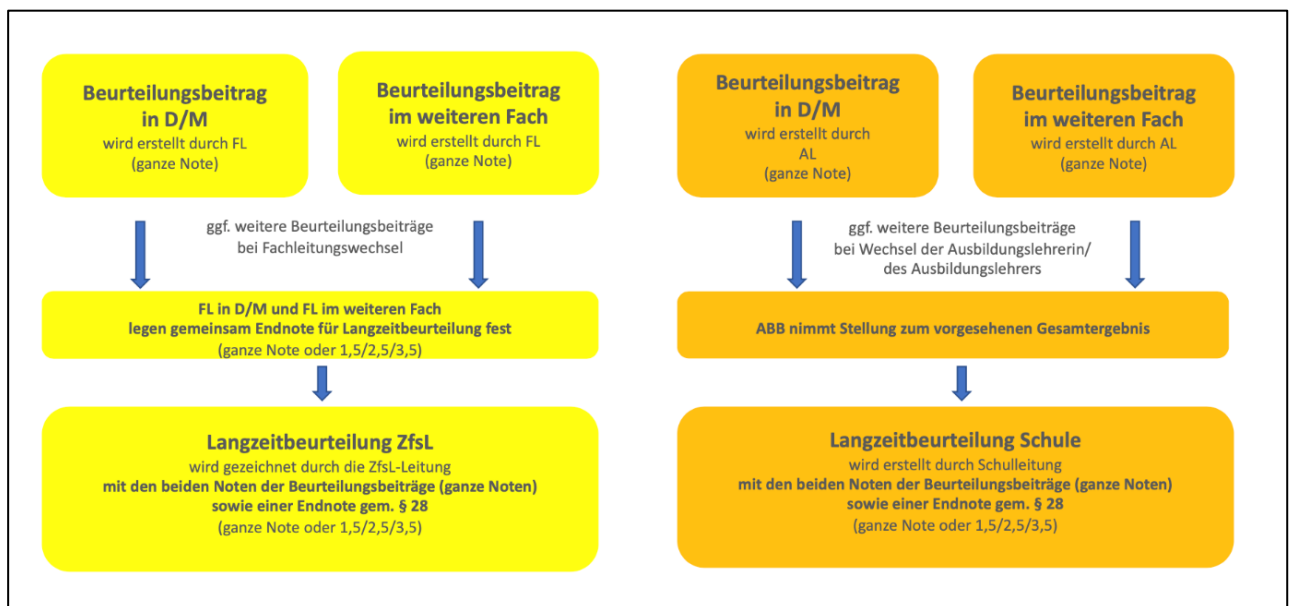
Alle weiteren Informationen sind der OVP und den Hinweisen des Prüfungsamtes zu entnehmen. Im Vorfeld der Prüfungen erfolgen im Seminar Informationsveranstaltungen.



Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW: Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter S. 6

4.5.1 Die Langzeitbeurteilungen

Am Ende der Ausbildung erhalten die Auszubildenden jeweils vom ZfsL und der Ausbildungsschule eine Langzeitbeurteilung, die sich auf die ebenfalls am Ende der Ausbildung erstellten Beurteilungsbeiträge bezieht. Im Falle eines Wechsels der Fachleitung, der Ausbildungslehrkräfte oder der Ausbildungsschule, wird während der Ausbildung ein zusätzlicher Beurteilungsbeitrag erstellt. Die Auszubildenden erhalten für das Fach Deutsch gemeinsam mit dem Fach Mathematik eine Gesamtnote und für das weitere Fach eine Note in den Beurteilungsbeiträgen durch ihre Fachleitungen. In den Langzeitbeurteilungen wird das Ergebnis des Vorbereitungsdienstes mit den beiden Fachnoten und einer Endnote durch die Fachleitungen in gemeinsamer Absprache beurteilt. Sowohl den Beurteilungsbeiträgen als auch den Langzeitbeurteilungen liegen die im Kerncurriculum formulierten Kompetenzen und Standards zugrunde. Dabei sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.



4.5.2 Selbstverantwortete Professionalisierung mit Umsetzungsanregungen

Leitlinie Vielfalt

Die „Leitlinie Vielfalt“ bietet Impulse zur Selbstvergewisserung und Positionierung, wie Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen in jedem (Fach-)Unterricht und in der Ausbildung wirksam werden.

Vielfalt ist Normalität und umfasst alle Ausprägungen von Individualität.

Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt in ihrer Mehrdimensionalität von genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie u.a. behinderungsspezifischen Bedürfnissen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention).

Die „Leitlinie Vielfalt“ wirkt Richtung weisend für das Lehrerinnen- und Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern. (KC VD, S.6)

Lehrkräfte

- nutzen die gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie anderen Professionen und Einrichtungen,
- wirken am Aufbau geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen im Umgang mit Vielfalt in Schule und Unterricht mit und entwickeln ein entsprechendes Professionsverständnis,
- erkennen Barrieren für Teilhabe und Lernen sowie Gefahren der Diskriminierung, tragen dazu bei diese abzubauen und gestalten individuelle Lehr- und Lernprozesse,
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden,
- berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen,
- setzen Medien und Kommunikationstechnologien lernförderlich und zur Sicherung von Teilhabe ein und
- nutzen die Chance der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Umsetzungsanregungen:

Bitte überlegen Sie, welche Anregungen Sie nutzen wollen, um Ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Nutzen Sie zur Dokumentation Ihr Portfolio.

- Beschreibungen und Beurteilungen eigener und/oder schulischer Konzepte zum Umgang mit Vielfalt bzw. Heterogenität
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu eigenen bzw. schulischen Förder- und Beratungskonzepten
- ...

Handlungsfeld U – Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Kompetenz 1

Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2:

Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3:

Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden *Konkretionen* abgeglichen werden:

PLANUNG von Unterricht. Die/ Der LAA...

- analysiert die Lernvoraussetzungen der Schüler*innen im Hinblick auf das Ziel und den inhaltlichen Schwerpunkt
- analysiert die Sache – Ableitung sachangemessener Kriterien
- begründet das Thema durch den LP

DURCHFÜHRUNG von Unterricht. Die/ Der LAA...

- kann Kinder motivieren
- aktiviert das Vorwissen der Kinder
- kann Kinder inhaltlich klar orientieren (Zieltransparenz)
- setzt eindeutigen inhaltlichen Schwerpunkt in einer Reihe, in einer Stunde
- formuliert eine herausfordernde Lernaufgabe (AB)
- stimmt das Lernarrangement auf die Lernvoraussetzungen der Kinder und den inhaltlichen Schwerpunkt ab
- nutzt Methoden und (digitale) Medien sinnvoll und effizient
- hat eine vorbereitete Lernumgebung und Organisation
- beteiligt die Kinder sinnvoll an der Unterrichtskommunikation
- unterrichtet sprachsensibel
- befähigt Kinder zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem und kooperativem Lernen und Arbeiten
- gibt zielführende Impulse und befähigt Kinder, Zusammenhänge herzustellen
- ermöglicht durch differenzierte/offene Lernangebote individuelle Lernwege
- nutzt zielorientierte Reflexionsaspekte

Umsetzungsanregungen:

Bitte überlegen Sie, welche Anregungen Sie nutzen wollen, um Ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Nutzen Sie zur Dokumentation Ihr Portfolio.

- Unterrichtsskizzen
- Mitschriften/Feedbacks von Seminarausbilderinnen, Ausbildungslehrkräften und Hospitanten
- Standardisierte Beobachtungsbögen zur Unterrichtsdiagnostik (Selbst-/Fremdsicht)
- ausgewählte Videosequenzen (Genehmigung einholen)
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu schulischen Erziehungskonzepten
- ...

Handlungsfeld E - Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Kompetenz 4:

Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5:

Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6:

Lehrkräfte finden alter- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden *Konkretionen* abgeglichen werden:

PLANUNG von Unterricht. Die/ Der LAA...

- legt Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht an
- versteht Vielfalt als Chance und vermittelt dies in ihrem Unterricht
- hat ein klares und konsequentes Lehrkräftehandeln
- verhält sich vorbildhaft
- vermittelt eindeutige Normen und Werte (freundlicher Umgang miteinander, Wertschätzung, Geduld, Unterstützung, Anerkennung von Diversität)
- entwickelt Regeln und achtet auf deren Durchsetzung
- zeigt Präsenz bei Unterrichtsstörungen und kann intervenieren
- setzt Möglichkeiten zur Prävention von Unterrichtsstörungen ein (Classroom-Management)
- findet konstruktive Konfliktlösungen

- befähigt zur kritischen Reflexion von Medienangeboten
- befähigt zur eigenen verantwortungsvollen Mediennutzung
- kooperiert mit schulischen/außerschulischen Partner und Erziehungsberechtigten

Umsetzungsanregungen:

Bitte überlegen Sie, welche Anregungen Sie nutzen wollen, um Ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Nutzen Sie zur Dokumentation Ihr Portfolio

- Unterrichtsskizzen
- Mitschriften/Feedbacks von Seminarausbilderinnen, Ausbildungslehrkräften und Hospitanten
- Standardisierte Beobachtungsbögen zur Unterrichtsdiagnostik (Selbst-/ Fremdsicht)
- ausgewählte Videosequenzen (Genehmigung einholen)
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu schulischen Erziehungskonzepten, ins. auch zur kritischen Reflexion des eigenen Medienhandelns
- ...

Handlungsfeld L – Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Kompetenz 7:

Siehe auch Handlungsfeld B: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8:

Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistungen auf Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden *Konkretionen* abgeglichen werden:

Planung von Unterricht. Die/ Der LAA...

- erfasst die Lernvoraussetzungen, die Leistungsentwicklung und den Sprachstand und den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf der Kinder gründlich/differenziert und leitet daraus sachangemessene und zielführende Differenzierungs- und Förderangebote ab
- erkennt und reflektiert die besondere Relevanz von Medienkompetenz bei der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen
- kann sachangemessene Kriterien zur Leistungsfeststellung und -bewertung entwickeln
- kann individuelle und kriterienorientierte Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen geben
- kann Leistungserwartungen transparent machen
- kennt diagnostische Verfahren der Dokumentation von Leistungen und wendet diese effizient an

Umsetzungsanregungen:

Bitte überlegen Sie, welche Anregungen Sie nutzen wollen, um Ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Nutzen Sie zur Dokumentation Ihr Portfolio

- Beschreibungen und Beurteilungen eigener und/oder schulischer Konzepte zur Diagnostik und Leistungsbeurteilung
- Förderpläne
- Mitschriften von Gesprächen
- Beobachtungs- und Selbsteinschätzungsbögen
- Dokumentation von Lern- und Leistungsbeobachtungen
- ausgewählte Video-Sequenzen (Genehmigung einholen)
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu schulischen Förder- und Beratungskonzepten
- ...

Handlungsfeld B – Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

Kompetenz 7 (wie oben im Handlungsfeld L):

Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden *Konkretionen* abgeglichen werden:

Planung von Unterricht. Die/ Der LAA...

- kann Beratungsanlässe wahrnehmen und schulische Beratungskonzepte für die Planung von Beratung nutzen
- kann prozessbezogenes Feedback über Stärke und Schwächen (auch mit Hilfe digitaler Feedbacktools) geben
- kann Kinder (sowie Erziehungsberechtigte) anlass- und situationsgerecht auch unter Berücksichtigung kulturell begründeter Wertvorstellungen lösungsorientiert beraten
- kann Beratungssituationen reflektieren, auswerten und sich darüber kollegial austauschen
- kooperiert mit externen Einrichtungen und kann in multiprofessionellen Teams anlassbezogen mitwirken
- kann eigene Erfahrungen mit ressourcenorientierter Beratung im POB-C nutzen und reflektieren und in schulischen Beratungssituationen gezielt und wirksam einsetzen

Umsetzungsanregungen:

Bitte überlegen Sie, welche Anregungen Sie nutzen wollen, um Ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Nutzen Sie zur Dokumentation Ihr Portfolio

- Beschreibungen und Beurteilungen eigener und/oder schulischer Konzepte zur Diagnostik und Leistungsbeurteilung
- Mitschriften von Gesprächen
- Feedback zur eigenen Beratungskompetenz
- Beratungen in multiprofessionellen Teams

- Dokumentation von Lern- und Leistungsbeobachtungen
- ausgewählte Video-Sequenzen (Genehmigung einholen!)
- Beobachtungen, Selbsterfahrungen, Reflexionen zu schulischen Förder- und Beratungskonzepten
- ...

Handlungsfeld S – Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Kompetenz 9:

Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10:

Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

Kompetenz 11:

Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Damit Kompetenzen greifbarer werden, können sie mit folgenden *Konkretionen* abgeglichen werden:

Der/ die LAA

- ist sich der hohen Verantwortung für das Lernen der Kinder bewusst
- setzt sich kritisch mit dem eigenen pädagogischen Handeln auseinander (kritische Analyse der Unterrichtsplanung und -durchführung)
- kann Stärken und Schwächen des eigenen Unterrichts erkennen und analysieren
- kann selbstständig Handlungsalternativen entwickeln

- reflektiert berufliche Haltung, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen insb. in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen und zieht Konsequenzen (versteht den Beruf der Lehrerin/des Lehrers als ständige Lernaufgabe)
- nutzt Feedback und kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung
- kooperiert mit schulexternen Partnern
- wirkt aktiv in kollegialer Zusammenarbeit in schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben mit
- nutzt und gestaltet Chancen des Ganztags
- beteiligt sich an interner und externer Evaluation
- nutzt digitale Werkzeuge für schulische Organisations- und Verwaltungstätigkeiten

Umsetzungsanregungen:

Bitte überlegen Sie, welche Anregungen Sie nutzen wollen, um Ihren Professionalisierungsprozess sichtbar zu machen. Nutzen Sie zur Dokumentation Ihr Portfolio.

- Mitwirkung in schulischen Gremien (z.B. Fachkonferenzen) und bei schulischen Entwicklungsvorhaben
- Schulportraits, schulische Konzepte, Schulprogrammauszüge
- Fotos aus dem Schulleben (Recht am Bild beachten)
- ausgewählte Video-Sequenzen (Genehmigung einholen)
- eigene bzw. schulische Projektskizzen
- ...

5 Arbeitsformen

5.1 Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen der Lehramtsanwärterinnen - und anwärter/ LiA

Das Kerncurriculum konkretisiert den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule in Handlungsfeldern, denen die entsprechenden für die Ausübung des Lehrberufs notwendigen Standards und Kompetenzen zugeordnet sind. Das Handlungsfeld (V) „Vielfalt als Herausforderung

annehmen und als Chance nutzen“ wirkt als Leitlinie Richtung weisend für das Lehrerhandeln in den weiteren Handlungsfeldern (U, E, L, B, S). Die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt zeigt sich auch in ihren genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie u.a. behinderungsspezifischen Bedürfnissen und somit in einem weiten Inklusionsbegriff (vgl. Kerncurriculum, S. 6).

Die Kenntnisse und Vorerfahrungen der Auszubildenden, die durch das Studium und durch Praktika, insbesondere durch das Praxissemester erwachsen, werden in die Seminarausbildung einbezogen. Dem Anspruch der Selbststeuerung der Lernenden wollen wir in den Kern- und Fachseminaren durch einen aktiven Einbezug der Auszubildenden in die Planung und Gestaltung der Seminare gerecht werden. Sie werden in einem eigenverantwortlich zu leistenden, berufsbezogenen Professionalisierungsprozess individuell begleitet.

5.2 Lerngruppenarbeit

„Zur Ausbildung gehört die Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen einschließlich kollegialer Fallberatung“ (vgl. OVP §10(4) Satz 2). Der professionsorientierte Austausch im Rahmen fester Lerngruppen trägt dazu bei, den Kompetenzaufbau der Auszubildenden nachhaltig zu fördern und schlägt zugleich die Brücke zu einer dauerhaft kooperativen und reflexiven Grundhaltung im Lehrberuf. Dabei sollen die Auszubildenden in ihrer Lerngruppe die entlastende und qualitätsfördernde Bedeutung von Kooperation erfahren.

Die Arbeit in den Lerngruppen dient der kollegialen Kooperation und steht in enger Verbindung zum Handlungsfeld S „Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten“ (Kerncurriculum, S.11). Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen der Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen erläutert.

Was sind selbstorganisierte Lerngruppen?

- Die selbstorganisierten Lerngruppen sind fester Bestandteil des Ausbildungsprogramms des Seminars Grundschule und werden mit anderen Ausbildungsbausteinen (z.B. Querschnittsthementage, Lerncampus, Portfolio) inhaltlich und organisatorisch verknüpft.

- Die selbstorganisierten Lerngruppen sollen gezielt Kooperation und Kollaboration unter den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern anregen. Dabei sollen die entlastende Wirkung und die hohe Lernwirksamkeit einer gelungenen Kooperation/Kollaboration erfahren werden.
- Die selbstorganisierten Lerngruppen verstehen sich als professionelle, selbstorganisierte Teams, in denen die Auszubildenden für die gemeinsame Arbeit die Verantwortung übernehmen.

Zuständigkeit/Organisationsform

- Die Lerngruppentreffen (im Umfang von 90 Minuten) sind obligatorischer Bestandteil der Ausbildung und finden am Seminartag A in Präsenz vor dem Kernseminar in den Räumen des ZfsL statt.
- Die Fachleitungen bieten Impulse und Anregungen insbesondere zu Reflexionsformaten. Fragen oder Anregungen der Lerngruppen werden in die anderen Ausbildungsbausteine eingebunden.
- Die Lerngruppen werden regional gebildet, damit eine gegenseitige Hospitation erleichtert wird.
- Die Gruppengröße umfasst in der Regel vier Teilnehmende.
- Jeder Lerngruppe wird eine Fachleitung zugeordnet, die in der Startphase an den Lerngruppen teilnimmt. Bei Bedarf kann von den Lerngruppen Unterstützung durch die begleitende Fachleitung oder auch die eigenen Fach- und Kernseminarleitungen angefragt werden. Außerdem können in der Lerngruppenzeit Fachleitungen bei spontanen Fragen und Bedarfen vor Ort angesprochen werden. Im zwei Quartalen wird die Zeit der Lerngruppen in den stattfindenden Lerncampus integriert.

Schwerpunkte in den Ausbildungsquartalen

- In der Startphase nimmt die zugeordnete Fachleitung an dem ersten Treffen der Lerngruppe teil. Über das Kernseminar findet eine einheitliche Einführung in die Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen, in Prinzipien der kollegialen Unterrichtshospitation sowie der kollegialen Fallberatung statt.

- Am Ende des 1. Quartals findet gemeinsam mit der zugeordneten Fachleitung ein Videokonferenztermin mit einem Zwischenfazit und Vorsatzbildungen statt.

Impulse für die Zusammenarbeit

- Gruppenarbeitsprozesse koordinieren, z.B. Verteilung von Rollen innerhalb der Zusammenarbeit (Moderation/Protokoll/Zeiteinteilung/...)
- Gemeinsame Dokumentation der Lerngruppenarbeit
- Gezielter Materialaustausch zur Entlastung von Unterrichtsvorbereitung
- Gemeinschaftliches Planen von Unterricht (Einzelstunden, Unterrichtsreihen)
- Gegenseitige Hospitation im Unterricht
- Gegenseitige Beratung sowie kollegiale Fallberatung
- Gemeinsame Erprobung von Diagnose-, Reflexions- und Feedbacktools
- Kennenlernen von Instrumenten aus der kollegialen Unterrichtshospitation
- Austausch über "besondere Kinder" und ggf. Planung einer entsprechenden individuellen Förderung
- Die eigene Rolle/Haltung reflektieren und Handlungsperspektiven für die eigene Praxis entwickeln
- Anfertigung sowie gemeinsame Auswertung von Videografien von Unterricht
- Eigene Medienkompetenz reflektieren, Entwicklungsbedarfe erkennen und gemeinsam angehen
- Gemeinschaftliches Entwickeln von Strategien zum Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Gegenseitige Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Unterrichtsbesuchen
- Verantwortlicher Umgang gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen (BNE)
- Gegenseitige Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung der Staatsprüfung
- Reflexion der Arbeit in der Lerngruppe (Rollenübernahme, Ertrag, ...)

Für weitere Impulse und Beratungswünsche stehen die Fach- und Kernseminarleitungen zur Verfügung.

Strukturierungsoptionen

- Rollenklärung (wechselnde Rollen: Moderation, Protokoll, Zeit, ...)

- Festlegung der Tagesordnung und zügiges Einsteigen in das vorher vereinbarte Thema
- Inhaltliche Arbeit als Kernelement
- Abschlussreflexion (Feedback/ persönliche Bilanz)
- Ausblick auf die Weiterarbeit: Vereinbarung von Themen für das nächste Treffen
- Verabschiedung eines Kurzprotokolls für das eigene Portfolio

5.3 Portfolioarbeit

Portfolioarbeit begleitet - wie schon während der universitären Ausbildung (vgl. Portfolio Praxiselemente) - die Auszubildenden weiterhin.

Am Grundschulseminar des ZfsL Bonn werden die Auszubildenden im Sinne der Personenorientierung (s. Kerncurriculum) darin bestärkt, Gelegenheiten zur Selbststeuerung und Selbstverantwortung in der berufspraktischen Lehrpersonenbildung wahrzunehmen. Die Portfolioarbeit verfolgt dabei die Zielsetzung, die individuelle berufspraktische Kompetenzentwicklung kontinuierlich zu dokumentieren, zu reflektieren und zu steuern.

Das Portfolio im Grundschulseminar des ZfsL Bonn gliedert sich in zwei Teile:

- Der erste Teil stellt eine „Schatzkiste“ für gelungene Projekte, bearbeitete Themen, geplante und durchgeführte Unterrichtsbesuche, erworbene Fortbildungszertifikate, dar. Dieser Teil des Portfolios kann später u.a. als Grundlage für Bewerbungsgespräche genutzt werden.
- Der zweite Teil ist ein „Lerntagebuch“. „Das Lerntagebuch ist ein didaktisches Instrument zur Begleitung des individuellen Professionalisierungsprozesses. Es ermöglicht die Dokumentation und Reflexion der eigenen Lern- und Veränderungsprozesse“ (Junghans 2022¹). Die Auszubildenden treten hier in einen Dialog mit sich selbst ein, wobei Situationen des beruflichen Handelns und die berufliche Entwicklung die Ausgangslage bilden. Dieser Teil des Portfolios kann u.a. eine Grundlage für das Kolloquiumsgespräch im Rahmen der 2. Staatsprüfung darstellen.

¹Junghans, Carola: Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Berlin: Cornelsen. 2022

Für einen nachhaltigen Erfolg der Lerntagebucharbeit sind folgende Gelingensbedingungen zu beachten:

- Das Schreiben muss von subjektiv als bedeutsam erlebten Situationen ausgehen. Dies können z. B. Beobachtungen, Erfolgserlebnisse, Krisenerfahrungen, Fragen, Unterrichtsbesuche, ... sein.
- Das Schreiben benötigt Regelmäßigkeit und findet daher u. a. zu festgelegten Zeiten in entspannter Atmosphäre in den Kernseminaren statt. Hier erhalten die Auszubildenden auch ein Angebot von Impulsen zur vertieften Reflexion.
- Beim Schreiben darf sich die Kreativität entfalten. Auf Reglementierung wird daher verzichtet. Textsorten vielfältigster Art sind ebenso möglich wie Verlinkungen zu Ton- und Videoaufnahmen (z. B. über QR-Codes) oder eingefügte Bilder oder Fotos.

Die Auszubildenden entscheiden selbst, zu welchen Inhalten ihres Portfolios sie Feedback erhalten möchten und von welcher Person im Rahmen ihrer Ausbildung.

Das schließt nicht aus, dass neben der individualisierten Arbeit mit dem Portfolio in den Kernseminaren auch die kollaborative Portfolioarbeit durch Erschließungsfragen angeregt und gefördert wird. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, dass die inhaltliche Ausgestaltung der folgenden Seminare ggf. an die Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst werden kann.

6 Ausbildungsberatung

6.1 Perspektivgespräche (PPG), OVP §15

Die Perspektivgespräche dienen der Planung des berufsbezogenen Kompetenzaufbaus und der Formulierung von Zielen für den eigenen weiteren Professionalisierungsprozess. Sie finden im 1. und im 5. Quartal, spätestens vier Wochen vor der Prüfung statt und umfassen jeweils ein ca. einstündiges Gespräch mit folgenden Beteiligten:

- Die Seminarseite wird im PPG I durch die Kernseminarleitung vertreten. (Vertretungen des Seminars).
- Die schulische Seite wird in der Regel durch die/den schulische(n) Ausbildungsbeauftragte(n) vertreten. (Vertretungen der Schule).

Die Auszubildenden klären die Termine für die Perspektivgespräche mit allen Teilnehmenden, planen die Gespräche und übernehmen die Gesprächsführung.

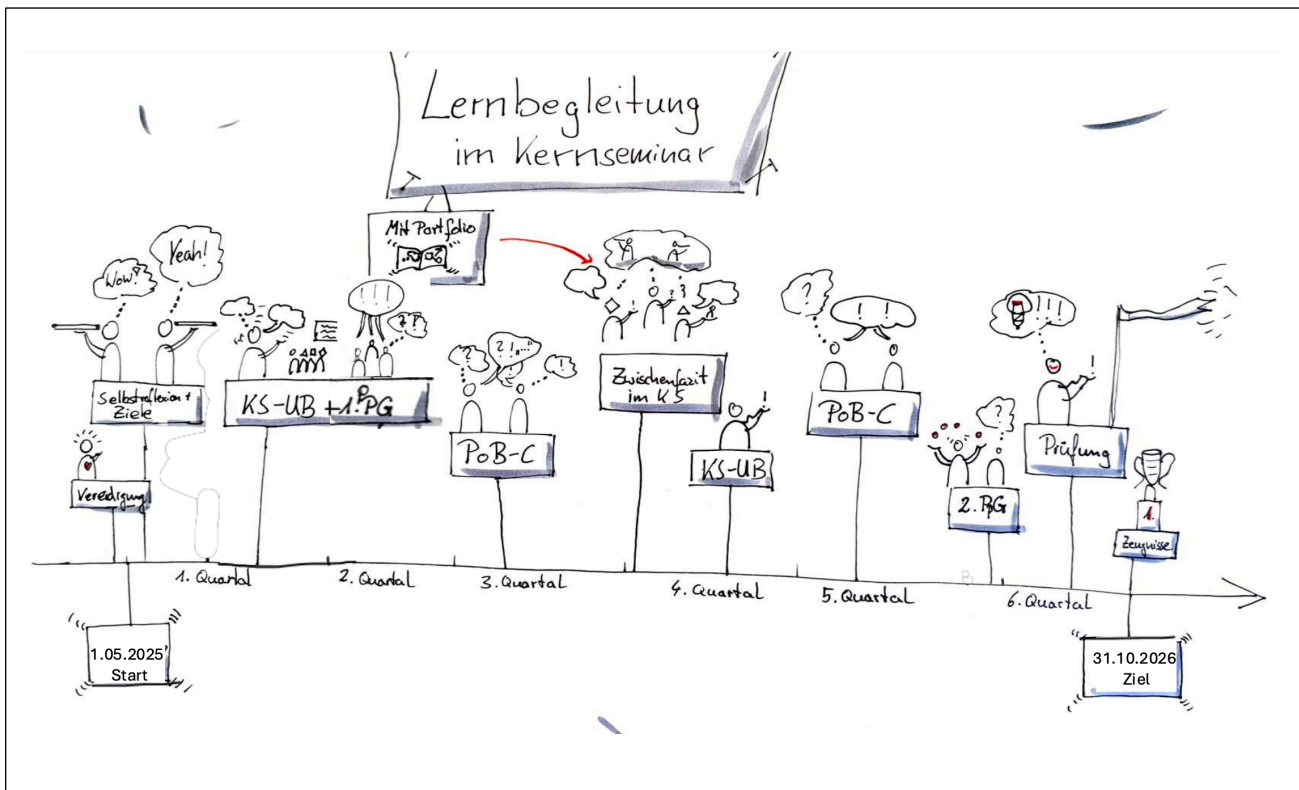
Vorbereitend reflektieren die Auszubildenden die eigenen fachlichen und personalen Ressourcen und Entwicklungsperspektiven.

Die Auszubildenden dokumentieren die Gesprächsergebnisse und formulieren Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation wird den anderen Teilnehmenden des Gesprächs zur Verfügung gestellt und kann durch sie ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Dokumentationen werden im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben.

Ziele der Perspektivgespräche:

- Klärung der Kompetenzen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtswärter für den Beruf bereits mitbringen bzw. benötigen.
- Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung im Blick auf unterrichtliches Handeln (als Bezugsgrundlage dienen – je nach Zeitpunkt des Gesprächs - Erfahrungen aus dem Praxissemester bzw. erste Erfahrungen an der Ausbildungsschule oder auch andere Unterrichtserfahrungen).
- Entwickeln von Perspektiven, die alle an der Ausbildung Beteiligten gemeinsam umsetzen wollen sowie Formulieren kurz- bzw. langfristig umzusetzender konkreter Ausbildungsziele.
- Auftakt für die Perspektive Reflexivität in der Ausbildung (Weiterführung der ausbildungsbegleitenden Portfolioarbeit).
- Perspektivgespräch II (mit Fach- oder Kernseminarleitung nach eigener Wahl): Rückblick auf den eigenen professionsbezogenen Entwicklungsprozess und Reflexion der Zusammenhänge des eigenen beruflichen Handelns in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen.

6.2 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C)



Lernbegleitung durch das Kernseminarteam

Die personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen nimmt die persönlichen Anliegen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zum Ausgangspunkt und ermöglicht einen Prozess, in dem diese weitgehend selbstständig konstruktive Lösungsansätze zum Erreichen eigener Ziele entwickeln. Sie finden mit der jeweiligen Kernseminarleitung statt, die diesen Prozess anleitet. Die personenorientierte Beratung ist dialogisch angelegt und unterliegt der Schweigepflicht.

Mindestens zwei personenorientierte Beratungen mit Coachingelementen (PoB-C) sind im Laufe der Ausbildung für jeden Auszubildenden verbindlich.² Die PoB-C kann an jede Praxiserfahrung anknüpfen, Inhalte können sich aus allen Ausbildungszusammenhängen und beruflichen Kontexten ergeben. Die PoB-C ist strukturiert und lösungsorientiert ausgerichtet, eine mögliche Vorgehensweise ist das „GROW-Modell“³.

Auf diese Weise kann die PoB-C die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter unterstützen bei:

- der Entwicklung von persönlichen Zielen und Perspektiven im Professionalisierungsprozess,
- der Rollenklärung unter Einbeziehung der eigenen – auch der geschlechtsspezifischen – Erwartungen und Vorstellungen,
- der Stärkung der Reflexionskompetenz,
- der Entwicklung und des Nutzens der eigenen Ressourcen,
- der Bewältigung des komplexen Arbeitsalltages.

Mögliche Themen für die personenorientierte Beratung:

- Unterrichtsstörung und Kommunikation
- Konfliktmanagement
- Umgang mit besonderen Kindern
- Selbstorganisation und Zeitmanagement
- Lehrerinnen-/Lehrerrolle und Lehrerinnen-/Lehrerpersönlichkeit
- Classroom Management
- ...

² Landesweite Vereinbarungen zur Personenorientierten Beratung mit Coachingelementen (POB-C) Beratungsergebnis der Landesdezentrenkonferenz vom 8. Mai 2012.

³ König, E; Vollmer, G.: Handbuch systemisches Coaching. 2009.

Konkretisierung:

- Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sollen mit der Kernseminarleitung den ersten Termin für eine POB-C möglichst bis zum Ende des zweiten Quartals vereinbaren. Insgesamt sind zwei POB-C bis zum Eintritt in das Prüfungsverfahren verbindlich. Darüber hinaus können weitere Termine für eine POB-C vereinbart werden.
- Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter bringen eine Fragestellung/ ein Thema aus ihrem beruflichen Kontext mit.
- Ein Beratungsgespräch dauert zwischen ca. 60-90 Minuten und findet i. d. R. im Seminar statt.
- Die POB-C kann zu einem konkreten Handlungsplan und Vereinbarungen führen, die die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter selbstverantwortlich umsetzen sowie eigenständig im Portfolio reflektieren können.

Ein Formblatt dokumentiert die POB-C.

6.3 Unterrichtsbesuche

„Die Seminausbilderinnen und Seminausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Besuche fest. In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Aspekte der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken der digitalisierten Welt ein.“ (OVP §11(3).

Die Auszubildenden gestalten in Eigenverantwortlichkeit die schriftliche Planung aus. Beispiele von möglichen Planungen finden sich in Logineo LMS NRW. Mögliche Elemente der Planung werden in den Kern- und Fachseminaren und im Zusammenhang mit den Unterrichtsbesuchen individuell thematisiert.

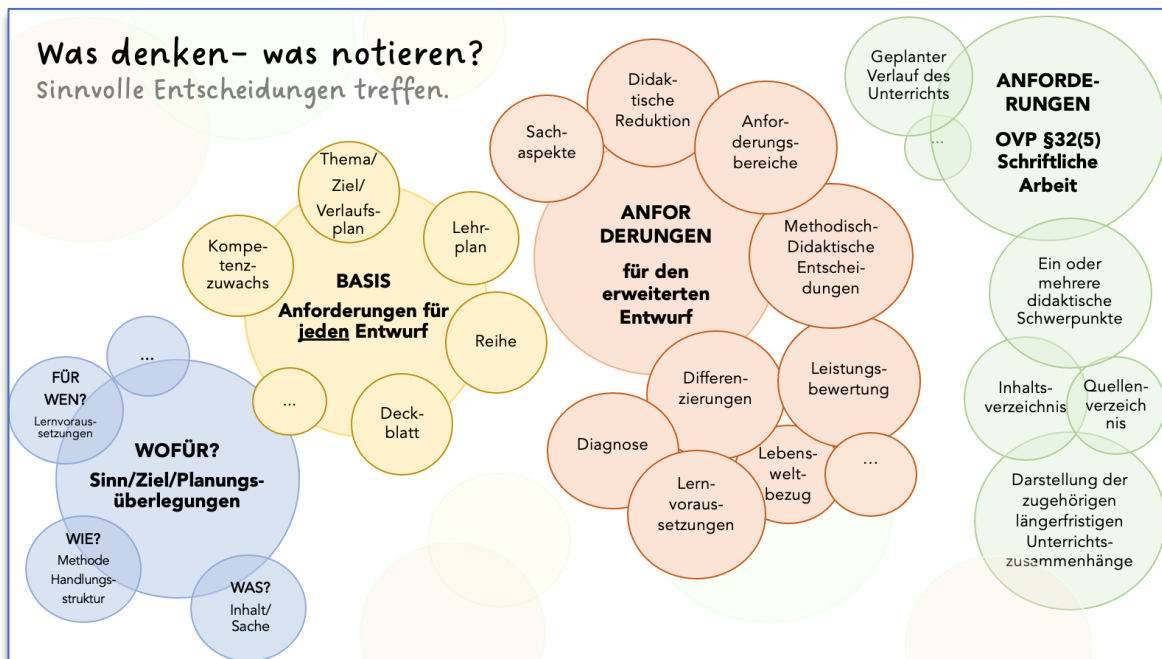
Die Auszubildenden legen zu den Unterrichtsbesuchen eine **kurzgefasste** Planung vor, die dazu dient, die individuelle Entwicklung von guten Planung- und Handlungsentscheidungen in Bezug auf die Kompetenzen und Standards zu unterstützen.

Die schriftliche Unterrichtsplanung setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die im Rahmen der Kern- und Fachseminare thematisiert werden.

Eigene Schwerpunktsetzungen und eine kumulative Vertiefung von Planungsaspekten werden im Zusammenhang mit den Unterrichtsbesuchen individuell besprochen.

Für die Unterrichtsbesuche entscheiden die Auszubildenden somit eigenverantwortlich, aber begründet, wie umfangreich ihre schriftliche Planung ist. Mindestanforderungen sind dabei dem Schaubild zu entnehmen. Wenn bspw. eine Kurznotiz als Planungsgrundlage vorgelegt wird, sollten wesentliche Kernfragen sowie didaktisch-methodische Entscheidungen dennoch durchgedacht und auch bei Nachfrage mündlich zu erläutern sein. Ein Deckblatt mit den Basisinformationen sollten in jeder Planung schriftlich vorliegen.

Gern können die Auszubildenden eigene Lösungen für eine Planungsdokumentation erproben. Unterschiedlichen Formen von Handzeichnungen, Tabellenvariationen, MindMaps etc. könnten hilfreich sein, eine individuelle Struktur zu finden, die über den Vorbereitungsdienst hinaus zur Unterrichtsplanung und -vorbereitung nützlich sein kann.

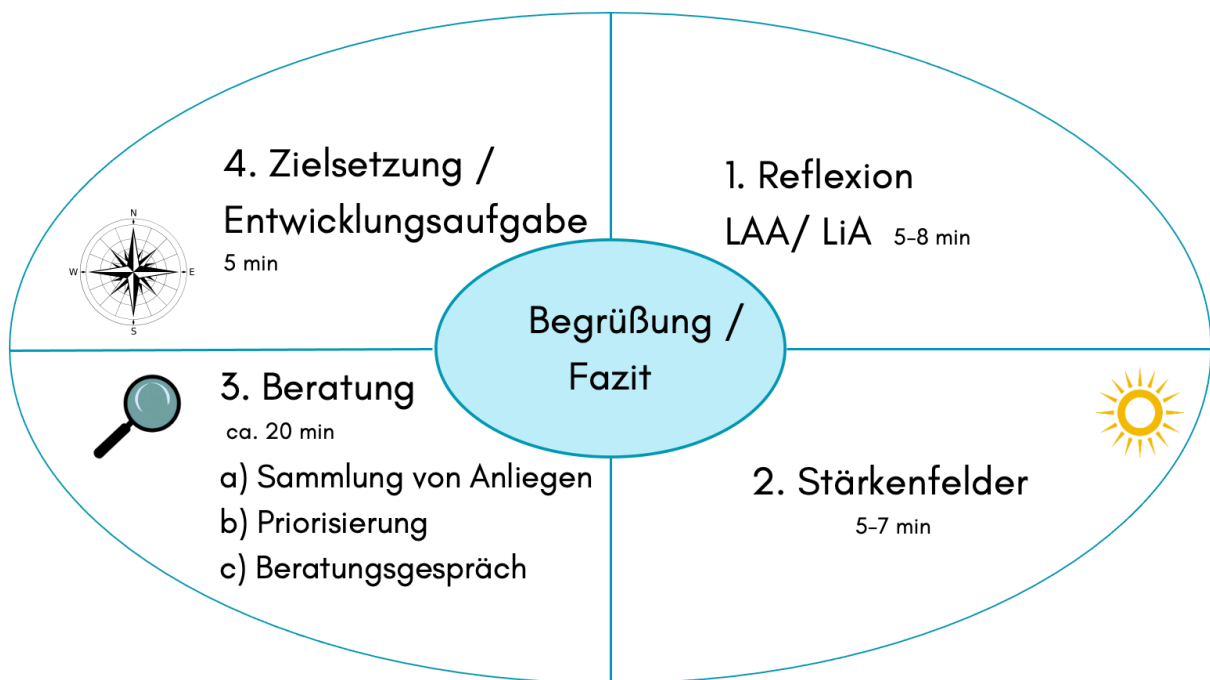


Planungselemente für die Verschriftlichung der Planung. Grundschulseminar Bonn, 2025

6.4 Beratung im Anschluss an den Unterrichtsbesuch

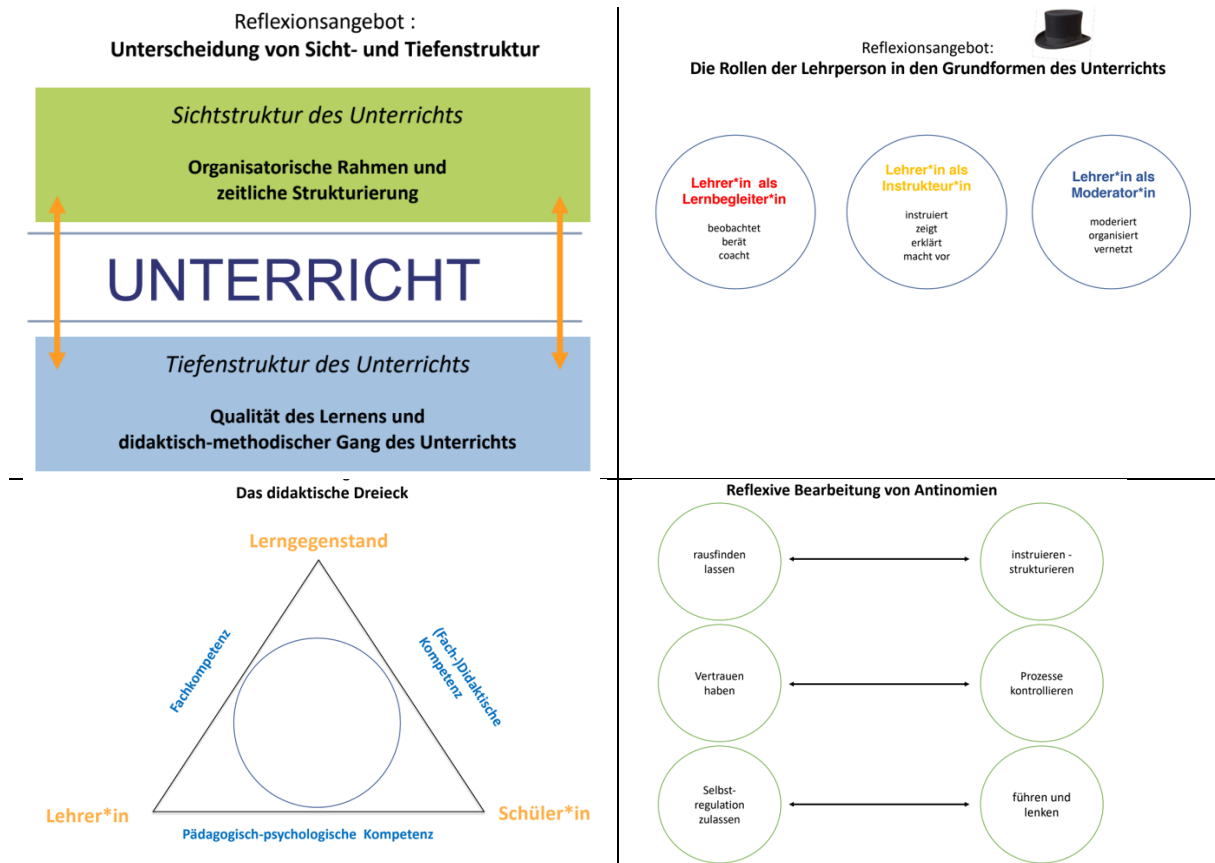
Die Unterrichtsnachbesprechung stellt im Rahmen der Ausbildung das Kernstück der individualisierten Beratung dar und nimmt somit eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der Lernenden ein. Ausgehend von den Beobachtungen, Reflexionen und Fragen der Auszubildenden wird im Anschluss an die gezeigte Stunde ein ca. einstündiges Beratungsgespräch geführt. Die Schwerpunkte des Gesprächs legen die Lernenden gemeinsam mit der Fachleitung und den Ausbildungslehrkräften fest. In den Nachbesprechungen können situativ Gesprächskarten zu den fünf Handlungsfeldern eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Nachbesprechung werden im Dokumentations- und Entwicklungsbogen festgehalten. Die besprochenen Punkte sollten beim nachfolgenden Unterrichtsbesuch nochmal in den Blick genommen werden, um Lernentwicklungen aufzuzeigen.

Verlauf einer Unterrichtsnachbesprechung



Visualisierung Katharina Friedrichs

Es werden den Auszubildenden diverse Materialien zur Reflexion der Sicht- und Tiefenstruktur, zur Übernahme der Rolle als Lehrperson, zum didaktischen Dreieck und zur reflexiven Bearbeitung von Antinomien angeboten.



aus: Junghans (2022). *Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung*. Berlin: Cornelsen.

6.5 Beratung zu Videoaufnahmen

Schon seit vielen Jahren hat der Stellenwert der Videografie in der Lehrkraftausbildung deutlich an Gewicht gewonnen. Schon die Kultusministerkonferenz (2004) weist in ihren Standards für die Lehrer:innenbildung nachdrücklich auf das Potenzial von Videoaufzeichnungen für den Erwerb der Kompetenzen für den Lehrberuf hin. (KMK: Lehrerbildung in Deutschland - Standards und inhaltliche Anforderungen, 2004, S.6.) Bestimmte Facetten des Lehr- und Lernverhaltens können mit videografischen Methoden besonders gut erfasst und analysiert werden (Mimik, Gestik, Körpersprache, Stellung im Raum, ...).

Im Seminar Grundschule wird im Rahmen der Videografie die **Marte Meo-Methode** eingesetzt. Die Bezeichnung Marte Meo wurde der römischen Mythologie entnommen und bedeutet sinngemäß *aus eigener Kraft etwas erreichen*. „Das Ziel von Marte Meo ist es, Menschen zu ermutigen, ihre eigene Kraft zu nutzen, um Entwicklungsprozesse voranzubringen und

anzuregen.“ (vgl. Marte Meo: <https://www.martemeo.com/de/uber-marte-meo/die-marte-meo-methode/> (12.03.2025)). Im Zentrum der Marte Meo-Methode steht die Nutzung des Mediums Videofilm, mit dessen Hilfe bei Erwachsenen und Kindern Fähigkeiten und Kompetenzen erkannt, angestoßen und weiterentwickelt werden sollen. Weitere Ziele sind eine Verbesserung der Interaktion sowie persönliches Wachstum und individuelle Entwicklung. Auszubildende werden in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt und beraten, indem ihnen anhand ihrer videografierten Interaktionen (z. B. in Unterrichts- und Beratungssituationen mit Schülerinnen und Schülern) ihre Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Eigene Stärken und Ressourcen sollen dabei besonders herausgearbeitet und positiv bestärkt werden.

Als weitere Methode der Reflexion der Videoaufzeichnung nutzen auch einige Fachleitungen das Verfahren des Social-Video-Learnings. Der Begriff "**Social Video Learning**" (SVL) steht für die technisch-didaktische Möglichkeit, beliebiges Videomaterial in einer Online-Umgebung zeitmarkengenau, also situationsbezogen, mittels Text, Zeichnungen, Symbolen, Audio etc. zu kommentieren und diese Kommentare durch Dritte rekommentieren zu lassen. (Vohle & Reinmann, 2013).

Im Rahmen der Ausbildung kann die Videografie von Unterrichtsstunden gezielt genutzt werden, um individuelle Kompetenzen weiterzuentwickeln. Daher können Seminaarausbilder:innen sie auch als individuelle Fördermaßnahme empfehlen, oder Auszubildende können sie vorschlagen. Schulleiter:innen können solche Maßnahmen fördern und unterstützen, indem sie eine „videofreundliche“ Schulkultur etablieren. Vor diesem Hintergrund wird **mindestens eine realisierte Videografie sehr empfohlen**, wobei die Möglichkeiten hierfür vielfältig hinsichtlich der Aufzeichnung als auch der anschließenden Auswertung und Reflexion sind. Wird eine Videografie mit Seminaarausbilder:innen durchgeführt und ausgewertet, kann diese Beratungsform in die Beurteilungsbeiträge aufgenommen werden. Die OVP gibt hierfür eine Legitimation: §10 (2) „... Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und etwaiger Distanzausbildung stattfinden“ (OVP §10(2)). So kann z.B. in Fällen von Krankheit der Fachleitung eine Stunde videografiert werden und für eine Unterrichtseinsichtnahme und Beratung genutzt werden.

Die Videografie bietet sich insbesondere in folgenden Situationen an:

- Zu Beginn der Ausbildung können beispielsweise die Lehrer:innenpersönlichkeit der Auszubildenden und deren Einfluss auf Kinder in zahlreichen Situationen besprochen

werden. In Bezug auf Aspekte wie die Präsenz der Lehrkräfte, die Beziehung zu den Kindern, erzieherische Effektivität und Lernatmosphäre bietet die Videografie den Auszubildenden die Möglichkeit, sich selbst aus einer gewissen Distanz zu beobachten und zu erleben. Im Kontext von Unterrichtsstörungen kann es nützlich sein, die (eigene) Perspektive auf die Lehrkraft zu richten. Es besteht die Möglichkeit, Aufzeichnungen gemeinsam mit Seminar ausbilder:innen zu analysieren und verschiedene Perspektiven sowie Wirkungen auszutauschen. Bei der Auswertung des Videomaterials könnten unter anderem die folgenden Fragen erörtert werden: „Wie wirkt meine Person auf andere?“, „Ist das meine Intention?“ und „Bleibe ich authentisch?“

- Die Auszubildenden sollen die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Diagnose von Lernprozessen entwickeln. Um dies zu erreichen, müssen die Analyse und Beobachtung von Lernprozessen verbessert werden. Die Videografie ermöglicht es, die ansonsten flüchtigen und komplexen Lernprozesse von einzelnen Kindern oder Kindergruppen festzuhalten. Lernprozesse können unter Anleitung von Seminar ausbilder:innen wiederholt beobachtet und vertieft analysiert werden.
- Die Reflexionskompetenz der Auszubildenden soll erweitert werden. Gemeinsam mit Seminar ausbilder:innen können Unterrichtssituationen ausgewählt werden, die sich zur Reflexion eignen. An diesen konkreten Beispielen kann die eigene Reflexion angeleitet und geübt werden.
- Die Auszubildenden können die Videoaufzeichnungen auch in der Schule gemeinsam mit den Mentorinnen und Mentoren, der Ausbildungsbeauftragten, der Schulleitung anschauen und diese beispielsweise anhand von Beobachtungskriterien auswerten oder für das eigene selbstreflexive Forschen und Lernen nutzen. Die Videoaufzeichnungen können ebenfalls genutzt werden, um mit der Lerngruppe bestimmte Aspekte zu fokussieren und dazu Rückmeldungen zu erhalten.

Darüber hinaus kann jede Beratung, z.B. auch eine Unterrichtsnachbesprechung, durch den Einsatz von Videographie ergänzt werden. Sie kann alle Phasen des Reflexionsprozesses unterstützen, z.B. eine differenziertere, ganzheitliche Wahrnehmung des Geschehens und damit eine umfassendere Identifikation möglicher Ursachen oder die Entwicklung von Handlungsalternativen in der konkreten Situation.

6.5.1 Möglicher Umgang mit Unterrichtsaufzeichnungen (Videografie)

Jeder Videomitschnitt ist und bleibt Eigentum der durchführenden Lehrperson. Bei der Arbeit an eigenen Unterrichtsaufzeichnungen sollte eine förderliche und vertrauensvolle Lernatmosphäre gewährleistet sein, da die Selbstbeobachtung im Unterricht und die Betrachtung der eigenen Person negative Emotionen in Bezug auf das Selbstwertgefühl hervorrufen können. An dieser Stelle bietet es sich an, dass die Auszubildenden ihre Unterrichtsaufzeichnung zunächst alleine anschauen und auswerten und ggf. mit zeitlichem Abstand mit anderen besprechen (vgl.: Junghans (2022), S.166). Der Videomitschnitt wird nicht an Dritte weitergeleitet und nach der Verwendung wieder gelöscht. Ob und wie das Material in eine Beratungssituation eingeht, wird von den Auszubildenden ggf. in Absprache mit den Seminar ausbilder:innen bestimmt. In Betracht kommen (z.B.) folgende Möglichkeiten:

Der/die Auszubildende hat ein Beratungsanliegen:

- Die/der Auszubildende erstellt passend dazu eine Videografie, die sie/er zu einer Beratung mitbringt.
- Die/der Auszubildende vereinbart mit der/dem Seminar ausbilder:in, welche Stellen des Unterrichts sich als Grundlage für die Beratung eignen und erstellt entsprechend eine Videografie.

Bei einem Unterrichtsbesuch mit der/dem Fachleiter:in wird der Unterricht videografiert.

- Bei der Unterrichtsnachbesprechung werden Teile des Unterrichts (passend zu den Beratungsanliegen) gemeinsam angeschaut und gemeinsam reflektiert.
- Die Unterrichtsnachbesprechung wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.
 - Die/der Auszubildende sichtet das Videomaterial und bereitet sich auf dieser Grundlage auf die Unterrichtsnachbesprechung vor.
 - Die/der Auszubildende erhält einen Beobachtungs-/ Analyseauftrag von der/dem Fachleiter:in und sichtet dahingehend das Videomaterial. Sie/Er bereitet sich auf dieser Grundlage auf die Unterrichtsnachbesprechung vor.

6.6 Forum familienfreundlicher Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst stellt Auszubildende vor die Aufgabe, den Anforderungen von Schule, Seminar und Familie gerecht zu werden. Schwierig kann es werden, wenn die Anforderungen zu Hause durch eigene Kinder steigen und damit weniger Zeit für das eigene Leisten und Lernen bleibt. Eine gute Organisation und ein gutes Zeitmanagement sind hilfreich, um seinen eigenen und den Erwartungen anderer gerecht werden zu können.

In freiwilligen, bedarfsorientierten Treffen mit der Gleichstellungsbeauftragten des ZfsL Bonn (Seminar Grundschule) können individuelle Fragen besprochen und geklärt werden sowie ein Austausch u.a. zu folgenden Themen stattfinden:

- Zeitmanagement
- Stressmanagement
- Koordination und Organisation des beruflichen und familiären Alltags
- Stundenplangestaltung
- Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen
- Wahrnehmen sonstiger dienstlicher Aufgaben wie Elternsprechtage/ -sprechstunden.

6.6.1 Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in Nordrhein-Westfalen kann Teilzeit nach § 64 LBG NRW beantragt werden. Die Genehmigung ist an das Vorliegen familiärer oder persönlicher Gründe gebunden (Betreuung minderjähriger Kinder oder betreuungsbedürftiger Angehöriger, Pflegezeit, Feststellung einer Schwerbehinderung der Auszubildenden). Das Land bietet den Vorbereitungsdienst in Teilzeit in einem Modell von „75 %“ an. Die Ausbildungszeit an Schule und Seminar wird von 21 Wochenstunden auf durchschnittlich 15,75 Wochenstunden gesenkt, im Gegenzug verlängert sich der Vorbereitungsdienst auf 24 Monate.

Quartal	VD-TZ 75% - 24 Monate Ø 15,75 Wochenstunden			VD-18 100% - 18 Monate Ø 21 Wochenstunden		
1	9 Std. Schule			14 Std. Schule		
2	7 Std. Seminar	3 Std. Schule	6 Std. Selbstständiger Unterricht	7 Std. Seminar	5 Std. Schule	9 Std. Selbst- ständiger Unterricht
3						
4						
5						
6						
6	14 Std. Schule					
7	9 Std. Schule					
8	15 Std. Schule					

Tabelle: aus einer Präsentation der Landesdezentenkonferenz, MSB vom 26.4.2018

Die Ausbildung an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung erfolgt im vierten Ausbildungshalbjahr insbesondere durch personenorientierte Beratung, fachbezogene Beratung und Unterrichtsbesuche. Die Ausbildung an Schulen umfasst durchschnittlich in den ersten drei Ausbildungshalbjahren neun Wochenstunden, im vierten Ausbildungshalbjahr 15 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in drei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich sechs Wochenstunden. Ein einmaliger Wechsel während des Vorbereitungsdienstes von Teilzeit zu Vollzeit und von Vollzeit zu Teilzeit ist möglich. Ein Wechsel kann dann zum jeweiligen Schulhalbjahr erfolgen.

7 Ausbildungspartnerschaft Schule & Seminar

Das ZfsL Bonn kooperiert mit schulischen und außerschulischen, privaten und öffentlichen Institutionen. Die Arbeit in den Ausbildungsschulen und eine gute Kooperation zwischen ZfsL und Schule sind für das Gelingen der Ausbildung von herausragender Bedeutung. In den fachlichen und überfachlichen Seminaren bestehen enge Vernetzungen mit außerschulischen Kooperationspartnern.

Ausbildungsschulen

Unsere Ausbildungsschulen sind unsere wichtigsten Kooperationspartner. Zusammen mit ihnen bilden wir die Lernenden aus. Eine gute und intensive Zusammenarbeit liegt uns sehr

am Herzen. Grundpfeiler dieser sind der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander.

Kooperationen mit den Ausbildungsschulen erfolgen über Unterrichtsbesuche und -hospitationen hinaus. Gemeinsam mit Ausbildungsbeauftragten und Ausbildenden wurde ein schulischer Ausbildungswegweiser erarbeitet, der die schulischen Ausbildungserfordernisse beinhaltet und von der einzelnen Schule konkretisiert werden kann. Darüber hinaus tauschen sich die Ausbildungslehrer:innen zu Beginn der Ausbildung im ZfsL mit den jeweiligen Fach- und/oder Kernseminarleitungen in einem konstruktiven Diskurs über alle Belange der Ausbildung aus und werden über Veränderungen der Ausbildungspraxis informiert. Ebenso kommen Schulleitungen und Ausbildungsbeauftragte zu gemeinsamen Austauschkonferenzen ins ZfsL. Ein Arbeitsschwerpunkt war z.B. das Thema Gelingensfaktoren einer guten Ausbildung an den Ausbildungsschulen. In sich schwierig gestaltenden Ausbildungssituationen werden gemeinsame Gespräche aller Beteiligten nach dem Leitfaden „Gespräche am runden Tisch“ geführt.

Wir nutzen den direkten Kontakt, um in angenehmer Atmosphäre gemeinsam das Wichtigste im Blick zu behalten: die Menschen, mit denen wir arbeiten! Dabei steht das ZfsL Bonn für Transparenz und Verlässlichkeit.

Unsere Ausbildungsschulen verteilen sich auf folgende drei Bereiche (s. Homepage):

- Bonn
- Rhein-Sieg-Kreis (linksrheinisch)
- Köln (südliche Bezirke)

8 Evaluation der Ausbildung

Evaluation findet am Seminar für das Lehramt an Grundschulen entsprechend der OVP § 10 (6) zu verschiedenen Zeiten (während und gegen Ende der Ausbildungszeit) statt,

In jedem Kern- und Fachseminar führen die Kernseminar- und Fachleitungen zweimal im Verlauf der Ausbildungszeit eine Evaluation durch und nutzen die Rückmeldungen für die Konzeption ihrer Seminarveranstaltungen und für die Durchführung ihrer Beratungsgespräche (z.B. Nachbesprechung von Unterricht). Sonderveranstaltungen und Querschnitt-Thementage

werden unmittelbar im Rahmen der Durchführung evaluiert. Die Ergebnisse werden für die inhaltliche Konzeption und Organisation weiterer Thementage innerhalb des Ausbildungsdurchgangs oder für den nächsten Ausbildungsdurchgang genutzt.

Darüber hinaus haben die Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben, bei Bedarf gezielt die Seminarleitung, die Kernseminar- und Fachleitungen anzusprechen oder sich unterstützend an die Mitglieder des Sprecherrats der Auszubildenden oder an die/den Sprecher:in in der jeweiligen Ausbildungsgruppe zu wenden und ein Anliegen vorzubringen.

9 A-Z durch die Ausbildung

Anschrift des ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn Seminar für das Lehramt an Grundschulen Villichgasse 17, 53177 Bonn Tel.: 0228 - 969432 - 11 Fax: 0228 - 969432 - 32 Mail: seminar-g@zfsl-bonn.nrw.de Homepage: https://www.zfsl.nrw.de/bonn-seminar-grundschule
Personen	Leiterin des ZfsL und Seminarleiterin Grundschule: Mechthild Böltig (mechthild.boelting@zfsl-bonn.nrw.schule ; Raum 4 A 5) Seminarleiter GyGe: Leif Ehlers (leif.ehlers@zfsl-bonn.nrw.schule , Raum 4 A 4) Seminarverwaltung: seminar-g@zfsl-bonn.nrw.de Frau Friem (Raum 4 A 1): 0228 – 969432 - 11 Frau Skupin (Raum 4 A 2): 0228 – 969432 - 16 Herr Bauschert (Raum 4 A 6): 0228 – 969432 - 14
Dienstort und Vorgesetzte	Während des gesamten Vorbereitungsdienstes ist der Dienstort der LAA das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn und <u>nicht die Ausbildungsschule</u> . Dienstvorgesetzte der LAA des ZfsL Bonn ist die Bezirksregierung Köln (BRK). Vorgesetzter ist außerdem, „wer einem Beamten für seine dienstliche Tätigkeit Weisungen erteilen kann“ (§ 3,2 LBG). Die Leitung des Zentrums bzw. die Seminarleitung sind Vorgesetzte aller LAA und deshalb weisungsberechtigt. Die Schulleitung ist Vorgesetzte aller Lehrer:innen der Schule einschließlich der LAA. Sie ist demnach auch Vorgesetzte in Schulangelegenheiten (vgl. hierzu auch ADO).
Dienstweg	Der Dienstweg ist die Einhaltung der Zuständigkeiten bei allen schriftlichen Eingaben. Alle Zuschriften (Anträge, Anfragen, u.a. an Behörden wie BRK, LAQUILA, MSB) sind

	<p>an die entsprechende Behörde mit dem Zusatz 'auf dem Dienstweg' (a.d.D.) zu adressieren und zur Weiterleitung offen im Seminar abzugeben bzw. dem Seminar zuzusenden, damit die für Sie zuständige Dienststelle (also das Seminar G am ZfsL Bonn) mit Blick auf eine meist abzugebende Stellungnahme über diese Vorgänge informiert ist.</p> <p>Ausnahmen sind: Beihilfeanträge (direkt an die BRK) und alle Zuschriften an das LBV zu Fragen der Besoldung</p>
<p>Seminarverwaltung 4. Etage 4 A 1 (Frau Friem) 4A 2 (Frau Skupin)</p>	<p>Die Seminarverwaltung ist Ihre zentrale Anlaufstelle. Sie ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bescheinigungen aller Art ▪ Krankmeldungen (Bitte ab dem 1. Tag anrufen, ab dem 3. Tag die Krankmeldung im Original sofort an die Seminarverwaltung schicken!) ▪ Änderungen der Anschrift, Telefonnummer u. E-Mail-Adresse (Bitte immer umgehend das Seminar informieren!) ▪ Abgabe aller Zuschriften an LAQUILA, BRK, MSB (siehe Dienstweg) ▪ Antrag auf Teilnahme an Klassen- und Kursfahrten sowie Schulveranstaltungen ▪ Anträge auf Mehrarbeit oder Nebentätigkeit ▪ Antrag auf Sonderurlaub bis zu 3 Tagen ▪ Mitteilung über Familienstandsänderung, neue Anschrift, Telefonnummer ▪ Mitteilung über eine Schwangerschaft ▪ Antrag auf Elternzeit ▪ Anzeige von Dienstunfällen <p>Antragsformulare finden Sie in Logineo unter "Formulare"</p> <p>Die nachfolgend genannten Öffnungszeiten können nicht immer garantiert werden. Bei wichtigen Anlässen ist es zweckmäßig, sich telefonisch anzumelden. Öffnungszeiten der Verwaltung des Seminars:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ montags bis freitags: 08:00 – 15:30 Uhr (in der Zeit von 12:00 – 12:30 Uhr ist Mittagspause) <p>Unterlagen können auch im Briefkasten vor dem Haupteingang oder im weißen Briefkasten vor dem Verwaltungstrakt eingeworfen werden.</p> <p>Der Eingang von E-Mails wird regelmäßig durch die Verwaltung bearbeitet. Ein Faxgerät empfängt auch außerhalb der Öffnungszeiten schriftliche Vorgänge.</p>
<p>ABB (Ausbildungsbeauftragte)</p>	<p>ABB koordinieren und unterstützen die Ausbildung an der Schule. Sie nehmen in der Regel an den Perspektivgesprächen im 1. und 5. Ausbildungsquartal teil (vgl. § 15 OVP). Wünschenswert ist es auch, dass ABB an den Unterrichtsnachbesprechungen mit den Fach- und Kernseminarleitungen teilnehmen, da dies die gemeinsame Ausbildung von Schule und ZfsL fördert und die gemeinsame Verantwortung verdeutlicht. Die Aufgaben der ABB umfassen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Organisation und Durchführung des schulischen Ausbildungsprogramms, ▪ die Beratung der Schulleitung und der LAA, ▪ die Teilnahme an den Perspektivgesprächen, ▪ einen regelmäßigen Einsatz als Ausbildungslehrkraft, ▪ eine Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis im Rahmen der Langzeitbeurteilung der Schule, ▪ die Unterstützung der Kooperation zwischen Schule und Seminar (hier insbesondere auch die Mitarbeit am gemeinsamen Ausbildungsprogramm von Schule und ZfsL). <p>Zur Entwicklung der Zusammenarbeit sowie der Arbeit an Konzepten und inhaltlichen Fragen finden regelmäßig Informations- und Kooperationsveranstaltungen der ABB mit dem ZfsL statt.</p>
Amtsblatt	<p>Das offizielle Informationsblatt des MSB NRW zur regelmäßigen und verpflichtenden Kenntnisnahme können Sie online einsehen bzw. als Newsletter beziehen (https://www.schulministerium.nrw.de/lehrkraefte/schule-nrw-amtsblatt).</p>
Anpassungslehrgang	<p>Eine Ausbildung im Rahmen der Gleichstellung von Lehramtsbefähigungen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, der sog. Anpassungslehrgang, unterliegt folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgangsteilnehmer:innen erteilen 12 Wochenstunden Unterricht (Hospitalation, Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht) ▪ Die Teilnahme an den im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen des Seminars ist verbindlich. ▪ Die Teilnahme am Ausbildungsprogramm der Schule ist gewünscht, jedoch nicht obligatorisch. ▪ In jedem Vierteljahr halten die Lehrgangsteilnehmer:innen in jedem ihrer Fächer in der Regel eine Unterrichtsprobe (mit einer Beratung im Anschluss). Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. ▪ Die Kernseminarleitungen betreuen die Lehrgangsteilnehmer:innen im Rahmen der personenorientierten Ausbildung. Die überfachliche Ausbildung findet im Kernseminar statt sowie in Beratungssituationen, unter anderem im Rahmen von Unterrichtsbesuchen. ▪ Fachlehrer:innen und Schulleitungen verfassen keine Beurteilungsbeiträge. ▪ Die Seminarleitung beurteilt auf Basis der Beurteilungsbeiträge der Fachleitungen die Eignung in einem abschließenden Lehrgangsbericht mit Benotung. ▪ Eine Staatsprüfung findet nicht statt. ▪ Als Ausgleichsmaßnahme besteht auch die Möglichkeit, auf Antrag eine Eignungsprüfung abzulegen (siehe AnerkennungsVO Berufsqualifikation Lehramt).

	<p>Die Vorgaben betonen die Bedeutung der sprachlichen Kompetenzen der Lehrgangsteilnehmer:innen, die besonders zu bewerten und zu begleiten ist.</p> <p>Weitergehende Informationen können der Handreichung zum Anpassungslehrgang und dem Rechtsrahmen in Logineo entnommen werden: https://503150.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=351</p>
Aufsichten	<p>Gemäß § 10 (2) ADO dürfen LAA zur Pausenaufsicht eingesetzt werden und genießen bei dieser Tätigkeit Dienstunfallschutz. Der zeitliche Umfang soll die Anforderungen an die LAA aufgrund ihrer Ausbildungssituation berücksichtigen.</p> <p>Gemäß § 8 OVP werden LAA in den „Fächern der Masterprüfung oder der Ersten Staatsprüfung“ ausgebildet. Als Auszubildende mit Anwärterbezügen fällt die Übertragung von zusätzlicher Verantwortung über die Vorgaben der OVP hinaus nicht in den Bereich der Ausbildung. Wir gehen am ZfsL Bonn davon aus, dass, sollten LAA überhaupt zu Pausenaufsichten eingesetzt werden, dieser Einsatz maximal nur eine bis zu 20-minütige Pause pro Woche umfassen sollte.</p>
Ausbildung am ZfsL Bonn	<p>Die Ausbildung am Seminar G Bonn folgt den Vorgaben der aktuell gültigen OVP 2023 und des Kerncurriculums 2021.</p> <p>Die Ausbildung findet für die LAA i.d.R. in zwei Fach- und einem überfachlichen Kernseminar/en statt.</p> <p>Die Teilnahme an allen Seminarveranstaltungen ist <u>verpflichtend</u>, Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor schulischen Veranstaltungen.</p>
Ausbildung an der Schule	<p>Die Ausbildung an der Schule umfasst durchschnittlich 14 Wochenstunden. Diese 14 Stunden setzen sich zusammen aus (vgl. § 11 Abs. 3 OVP):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hospitation ▪ Ausbildungsunterricht: Unterricht unter Anleitung (UuA) und selbstständiger Unterricht (SU) <p>Darüber hinaus umfasst die Ausbildung auch Unterrichtshospitationen bei Seminar-ausbilder:innen und LAA/LiA</p> <p>Im 2. bis einschließlich 5. Quartal erteilen die LAA in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich neun Wochenstunden selbstständigen Unterricht (s.u.)</p> <p>LAA im selbstständigen Unterricht sind verpflichtet, sich in ihrer Unterrichtstätigkeit an die Vorgaben des Schulgesetzes, der geltenden Lehrpläne, der Ao-GS, der Fachkonferenzbeschlüsse der Ausbildungsschule sowie an die aktuelle Erlasslage zu besonderen Bereichen ihrer Tätigkeit zu halten, dies gilt insbesondere für Versetzungsbestimmungen, den Richtlinien, dem LRS-Erlass, Erlasse zu Nachteilsausgleichen im zielgleichen (und ggf. zieldifferenten) Gemeinsamen Unterricht, Hausaufgabenerlass,</p>

	Richtlinien für Schulfahrten, Verwaltungsvorschriften zur Aufsicht. Es wird dringend empfohlen, sich bereits vor Beginn des selbstständigen Unterrichtes mit den entsprechenden Regelungen vertraut zu machen.
Aufenthaltsräume für LAA	<p>Folgende Räume können LAA am ZfsL Bonn eigenständig nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenes Forum in der 1. Etage (Raum 1 B 11) ▪ Spindraum (1 B 1) ▪ Ruheraum (1 B 8) <p>Die elektronische Zugangskarte ermöglicht den Zutritt zum ZfsL und den Etagen.</p>
BASS	<p>Grundlegendes Werk für alle Rechtsfragen an der Schule ist die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS). Das aktuelle Exemplar ist in den Ausbildungsschulen einsehbar. Wichtige Gesetzestexte, Richtlinien und Verordnungen können Sie auf der Website des MSB finden:</p> <p>https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/BASS-und-Amtsblatt/index.html</p>
Beihilfe	<p>Die aktuellen Rechtsvorschriften zur Beihilfe sowie die Beihilfeformulare finden Sie im Internet unter: www.bezreg-koeln.nrw.de/beihilfe</p> <p>Zum Antragsverfahren:</p> <p>Es müssen die aktuell gültigen Antragsformulare benutzt werden. Die Vordrucke erhalten sie im Internet (vgl. oben). Beihilfeanträge sind (mit Kopien der Arztrechnungen und sonstiger Belege) direkt zu senden an:</p> <p style="padding-left: 40px;">Zentrale Scanstelle Beihilfe, 32746 Detmold</p> <p>Ihre Originalrechnungen und Rezepte senden Sie der privaten Krankenversicherung zur Erstattung des Restbetrages zu. Da Sie generell keine eingereichten Unterlagen zurückgesendet bekommen, empfiehlt es sich, einen Satz der Unterlagen vor dem Versenden für sich zu kopieren. Geben Sie als Dienststelle das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn an.</p> <p>Mit der App „Beihilfe Bund“ können Rechnungsbelege mit dem Smartphone oder Tablet abfotografiert und unkompliziert an die Beihilfestelle verschickt werden. Ein separater Antrag oder die Belege in Papierform müssen nicht nachgereicht werden:</p> <p>https://www.bva.bund.de/DE/Services/Bundesbedienstete/Gesundheit-Vorsorge/Beihilfe/5_Haeufig_gesucht/Beihilfe_Digital/BeihilfeApp/082_beihilfe-app_node.html</p>
BEM Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement	<p>Wenn LAA innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen dienstunfähig erkrankt sind, ist das ZfsL nach §84, 2 Sozialgesetzbuch IX zum Angebot eines Präventionsgesprächs im Rahmen des Betriebliches Wiedereingliederungsmanagements verpflichtet. Die Ziele des BEM sind die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und das Ausbildungsziel zu erreichen. Das Präventionsgespräch ist freiwillig. Weitere Gesprächspartner neben der Seminarleitung können sein FL,</p>

	KSL, ABB, Schulleitung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Person des Vertrauens.
Beschwerden / Problemanzeigen	siehe „Kommunikations- und Beschwerdemanagement“
Beurteilungsbeiträge (BB) und Langzeitbeurteilungen (LZB)	<p>Schule und ZfsL beurteilen Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes jeweils mit einer Langzeitbeurteilung.</p> <p>Ausbildungslehrer:innen verfassen für den Zeitraum des Unterrichts unter Anleitung einen <u>unbenoteten Beurteilungsbeitrag</u> am Maßstab der in der Anlage 1 OVP benannten Standards.</p> <p>Fachleitungen erstellen über die gesamte Ausbildungszeit einen schriftlichen <u>Beurteilungsbeitrag</u>, der <u>mit einer Note</u> gemäß § 28 OVP abschließt.</p> <p>Die LAA erhalten jeweils eine Ausfertigung.</p> <p>Langzeitbeurteilungen der Schulen werden durch die Schulleitungen auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer:innen erstellt. Die Gewichtung des Einflusses eines Beurteilungsbeitrags liegt im Ermessen der Schulleitung. Vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung soll den ABB Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis gegeben werden. Die LZB der Schulen weisen zwei Fachnoten und die Endnote auf.</p> <p>Langzeitbeurteilungen des ZfsL bestehen aus den Beurteilungsbeiträgen der Fachleitungen und enden mit den aus den beiden zuletzt angefertigten Beurteilungsbeiträgen übernommenen Noten in den Fächern sowie mit einer Endnote und deren Begründung.</p> <p>Die LAA erhalten je eine Ausfertigung beider Langzeitbeurteilungen.</p> <p>Wichtig: Die Ausbildungsschulen erhalten konkrete Terminvorgaben für die Abgabe der <u>Langzeitbeurteilungen</u> und <u>aller</u> erstellten <u>Beurteilungsbeiträge</u> der einzelnen Auszubildenden, damit eine rechtzeitige Zustellung der gesamten Unterlagen an das Prüfungsamt gewährleistet ist. Alle Unterlagen müssen in zweifacher Ausfertigung unterschrieben eingereicht werden. Die fristgerechte Erstellung und Weiterleitung an das ZfsL ist Aufgabe der Ausbildungsschule.</p> <p>Für die Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen der Schulen und des ZfsL gelten die Hinweise des Landesprüfungsamtes: https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download</p>
Bibliothek	Die Bibliothek und das Zeitschriftenarchiv liegt in der 5. Etage des ZfsL Bonn. Hier finden Sie allgemeinpädagogische und fachbezogene Literatur sowie aktuelle Fachzeitschriften. Zutritt erhalten Sie über die Seminarverwaltung. Die Öffnungszeiten sind i.d.R. montags und dienstags (Uhrzeiten gemäß Aushang) sowie auf Anfrage bei Herrn Bauschert (kevin.bauschert@zfsl.nrw.de).

<p>BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung</p>	<p>Am ZfsL Bonn unterstützen wir die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele der Agenda 2030 und möchten alle beteiligten Personen in unserem Ausbildungsbezirk ausdrücklich dazu aufrufen, als reflektierte Nachhaltigkeitsakteure zu wirken. Gemäß des Whole Institution Approach möchten wir in den Bereichen Lehre, Verkehr, Gebäude und soziales Miteinander Nachhaltigkeitsziele partizipativ umsetzen.</p> <p>Bitte unterstützen Sie uns und zeige und zeigen Sie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen, sowohl hinsichtlich Ihrer Verbrauchsmaterialien als auch Ihres Reiseverhaltens. Fühlen Sie sich eingeladen, kreative Ideen in die AG BNE einzubringen. Melden Sie Ihr Interesse an der Mitarbeit bei der Seminarleitung an.</p>
<p>Dienstbefreiung (auch: Klassenfahrt)</p>	<p>Die Dienstbefreiung von einer Ausbildungsveranstaltung z.B. zur Teilnahme an außerordentlichen schulischen Veranstaltungen wird mit Hilfe des entsprechenden Antrags bei der Seminarleitung beantragt und kann im Laufe der Ausbildung einmal gewährt werden. Bitte kontaktieren Sie in Zweifels- oder Konfliktfällen die Seminarleitung.</p>
<p>Dienstunfall</p>	<p>Wird ein/e Beamter/in im Zusammenhang mit ihren/seinen dienstlichen Tätigkeiten oder beim Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges (Wohnung – Seminar/Wohnung – Ausbildungsschule/Seminar – Ausbildungsschule) verletzt, so kann der Unfall als Dienstunfall beantragt werden. Wichtig ist die Benennung von Zeugen; dies kann auch jemand sein, dem über den Vorfall berichtet wurde.</p> <p>Formulare und Informationen zur "Sachschadenanzeige" und "Unfallanzeige" sind in der Rubrik "Dienstunfälle" bei der Bezirksregierung Köln zu finden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/personalangelegenheiten/dienstunfaelle</p>
<p>Dienstunfähigkeit /Erkrankung</p>	<p>Bei Verhinderung oder Erkrankung müssen rechtzeitig die Ausbildungsschule und die Seminarverwaltung telefonisch oder per Mail informiert werden. Sollten Ausbildungsveranstaltungen betroffen sein, melden Sie sich zusätzlich bei Ihren Fach- und Kernseminarleitungen ab. Sollten durch Krankheit bereits vereinbarte Hospitationstermine entfallen müssen, so benachrichtigen Sie bitte auch rechtzeitig die betreffenden FL/KSL.</p> <p>Dauert die Erkrankung länger als zwei Tage, so ist dem Seminar als Dienststelle der LAA ein ärztliches Attest (Original!) über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung vorzulegen.</p> <p>Die Wiederaufnahme des Dienstes muss dem Seminar unverzüglich telefonisch, per Fax, Mail oder in anderer schriftlicher Form mitgeteilt werden. Krankmeldungen müssen auch in den Ferien (unterrichtsfreie Zeit) schriftlich erfolgen, da die Gesamtzahl der Krankheitstage bei einer evtl. später zu beantragenden Verlängerung des VD angerechnet werden kann.</p>

	<p>Bei Krankheit von Kindern stehen beiden Elternteilen zusammen 10 Tage Sonderurlaub zu, der unter Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden muss. Antragsformular für Sonderurlaub siehe Logineo.</p> <p>Gemäß § 7 (3) OVP kann der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag aus besonderen Gründen in der Regel um bis zu sechs Monate verlängert werden. Besondere Gründe sind u.a. Beurlaubung, Krankheit oder Schwangerschaft, soweit Ausfallzeiten mit einer Gesamtdauer von mehr als sechs Wochen entstehen.</p>
Elternzeit	<p>... kann von Erziehungsberechtigten genommen werden und wird auf Antrag a.d.D. von der Bezirksregierung gewährt. Bitte lassen Sie sich vor der Beantragung beraten (durch Seminar- oder ZfsL-Leitung).</p> <p>Siehe auch „Forum Familiengerechter VD“</p>
Erkrankung	siehe „Dienstunfähigkeit“
Evaluation	<p>Grundsätzlich werden alle Seminarveranstaltungen und Ausbildungselemente mit einem einheitlichen Verfahren evaluiert. Es gibt eine Zwischenevaluation nach der Hälfte der Ausbildung und eine Abschlussevaluation.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ergebnisse bleiben in der Hand der Datengeber und der jeweiligen Seminar-ausbilder:innen, ebenso die Verantwortung für den Umgang mit den Ergebnissen. ▪ Besonders relevante Erkenntnisse und/oder Ergebnisse werden auf der Ebene der Seminarkonferenz oder fachaffiner Gruppen von Seminar-ausbilder:innen diskutiert und für die Seminarentwicklung genutzt. ▪ Die Evaluation wird mit den Seminargruppen besprochen und das Ergebnis sowie relevante Konsequenzen werden dokumentiert.
Fachleitung (FL)	<p>Fachleitungen führen Ausbildungsveranstaltungen sowie individuelle Unterrichtsberatungen durch und orientieren sich hierbei an den bildungswissenschaftlichen Standards für die Lehrerbildung durch die Kultusministerkonferenz 2019 sowie am Kerncurriculum 2021. Die Fachleitungen besuchen LAA im Verlauf des VD i.d.R. fünfmal im Unterricht. Diese „Unterrichtsbesuche“ dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und der Beurteilung. Für die abschließende Staatsprüfung schlagen die LAA eine an der Ausbildung beteiligte Fachleitung vor, die sie in die Prüfung begleitet.</p>
Forum „Familiengerechter VD“	<p>Das Forum „Familiengerechter Vorbereitungsdienst“ ist ein Angebot der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen des ZfsL Bonn (Frau Isenbeck für das Seminar Grundschule, Frau Schwartz für das Seminar Gymnasien und Gesamtschulen), das sich an alle LAA mit Kindern richtet. In diesem Rahmen finden freiwillige, bedarfsorientierte Treffen statt, bei denen individuelle Fragen besprochen und geklärt werden können sowie ein Austausch zu für den Adressatenkreis spezifischen Themen (z.B. Zeitmanagement, Stressmanagement, Koordination und Organisation des beruflichen und familiären Alltags, Umsetzung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit etc.).</p>

Fortbildungen	Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung der Bezirksregierung Köln ist im Rahmen des Vorbereitungsdienstes <u>nicht</u> möglich.
Gleichstellung	Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen am ZfSL Bonn sind z.Zt. Christiane I-senbeck (Seminar G) und Nicole Schwartz (Seminar GyGe). Gesprächstermine können individuell über die Verwaltung vereinbart werden. Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellung bieten ein Forum Eltern für einen familiengerechten Vorbereitungsdienst an (s.o.).
Hausordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir bitten um ein regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten. ▪ Nach dem Seminar bitten wir Sie: <ul style="list-style-type: none"> - die Fenster zu schließen. - den Müll zu entsorgen. - das Licht zu löschen. - die Heizung herunterzudrehen. - den Raum so verlassen, dass Ihre Nachfolger:innen gerne dort arbeiten möchten. ▪ Alle Raucher:innen bitten wir vor dem ZfSL ihre Zigarettenkippen unbedingt im Mülleimer zu entsorgen!
Informationspflicht	Gemäß Allgemeiner Dienstordnung (§ 3, 6 ADO) sind LAA wie Lehrer:innen verpflichtet, „sich über die für sie maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu informieren.“
Kerncurriculum	Für die Ausbildung von LAA ist gemäß § 1 OVP ein Kerncurriculum festgesetzt, das die Grundlage der zweiten Phase der Lehrerausbildung an den ZfSL darstellt. Sie finden dieses in Logineo unter „Rechtsgrundlagen.“
Kernseminarleitung (KSL)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die KSL sind immer überfachliche Ausbilder:innen <u>und</u> „Coach“. ▪ Die KSL beteiligen sich nicht an der Benotung. Dies ist eine zentrale Gelingensbedingung, um eine vertrauensvolle Ausbildungsatmosphäre für die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (siehe POB-C) zu schaffen. ▪ Die KSL führen gemeinsam mit der/m jeweiligen LAA und einer Vertretung der jeweiligen Ausbildungsschule das erste (und ggf. das zweite) Perspektivgespräch. ▪ Die KSL bieten im Sinne der Personenorientierung verschiedene, personalisierte Ausbildungs- und Beratungsformate an. Davon sind drei verpflichtend zu wählen: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsbesuche (einer verpflichtend im Verlauf der Ausbildung), - personenorientierte Beratungen mit Coachingelementen (zwei verpflichtend im Verlauf der Ausbildung), - sowie weitere, individuelle Entwicklungsbedarfe berücksichtigende Professionalisierungsformate (z.B. Gruppenberatungen, Coachings mit anschließendem UB, walk'n coach, etc.).
Klassenfahrt	Dienstbefreiung von LAA zwecks Begleitung einer Klassenfahrt

	<p>Die Teilnahme an Klassenfahrten, Kursfahrten, Sportfreizeiten o.ä. wird grundsätzlich als kompetenzfördernd eingestuft, muss jedoch beim Seminar rechtzeitig, d.h. mindestens 4 Wochen vor Beginn beantragt werden. Sie sollte in aller Regel nicht im ersten Ausbildungsquartal stattfinden.</p> <p>Gemäß einer Absprache mit dem zuständigen Dezernat und mit den übrigen Leitenden Direktoren im Regierungsbezirk Köln können LAA während der Ausbildung in der Regel nur einmal an einer mehrtägigen Klassenfahrt teilnehmen. Dabei müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ LAA können nur als Begleiter/in an einer Fahrt teilnehmen (nicht als allein verantwortliche Lehrkraft). ▪ Die Teilnahme kann mit Blick auf ausbildungsrelevante Parameter nur in Klassen stattfinden, die den LAA bereits durch Hospitation/Unterricht bekannt sind oder in denen in absehbarer Zeit Unterricht übernommen wird. ▪ Die Fahrt muss von der Schulleitung und der ZfsL-Leitung genehmigt sein. ▪ Die Fahrt darf nicht in zeitlicher Nähe von Prüfungen liegen. ▪ Sollten Seminarveranstaltungen tangiert sein, so sind die betroffenen Fach- und Kernseminarleitungen rechtzeitig von den LAA selbst in Kenntnis zu setzen.
Kommunikation, E-Mail	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzen Sie für dienstliche Angelegenheiten die ZfsL-E-Mail-Adresse. ▪ Prüfen Sie trotzdem auch die bei der Vereidigung angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig, da Nachrichten aus der Verwaltung und aus der BR Köln mitunter aus technischen Gründen hierin gesendet werden müssen. ▪ Speichern Sie die dienstlichen E-Mails in einem eigenen Ordner. ▪ Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Spam-Ordner und das zur Verfügung stehende Speichervolumen. ▪ Während der Ausbildungsveranstaltungen oder der Dienstbesprechungen dürfen keine privaten SMS, Messenger-Nachrichten und E-Mails bearbeitet werden.
Kommunikations- und Beschwerdemanagement	<p>In einer großen Einrichtung wie dem ZfsL Bonn läuft trotz aller Bemühungen nicht immer alles reibungslos. Wenn Sie einmal Grund zur Beschwerde bei Themen rund um das Seminar haben und diese nicht auf direktem Wege mit den betreffenden Personen, die den Anlass zur Beschwerde geben, geklärt werden kann, kann das vorliegende Dokument einen möglichen Weg zur Abhilfe aufzeigen. Das Konzept zum Kommunikations- und Beschwerdemanagement ist unter Mitarbeit von Fachleitungen und Lehramtsanwärter:innen beider Lehrämter entstanden. Sie finden es im Logineo -Ordner.</p>
Krankmeldung	siehe „Dienstunfähigkeit“
Kündigung,	<p>Die vorzeitige Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst (VD)...</p> <p>... ist auf Antrag der LAA jederzeit auf dem Dienstweg (a.d.D.) möglich, muss aber hinreichend begründet werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie in Logineo.</p>

Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst	<p>Gemäß § 5 (3) OVP gelten als triftige Gründe „Familienzusammenführung, Kindererziehung, alleinige Verantwortung für einen ärztlich anerkannten Pflegefall, längere schwere Erkrankung oder berufliche Weiterqualifizierung für den Lehrerberuf außerhalb eines Vorbereitungsdienstes“.</p> <p>Vor Antragstellung muss ein Beratungsgespräch mit der Seminarleitung stattfinden und dokumentiert werden. Die BRK wird eine Einzelfallprüfung vornehmen und die Antragsteller nach einer Bearbeitungszeit von ca. 14 Tagen über das Ergebnis unterrichten. Falls die BRK die angegebenen Gründe nicht akzeptiert, ist eine Wiederaufnahme des VD frühestens nach zwei Jahren möglich.</p> <p>Beachten Sie darüber hinaus, dass es erforderlich ist, nach Eintritt in das Prüfungsverfahren beim Landesprüfungsamt für Staatsprüfungen in Dortmund (LAQUILA) den Rücktritt vom Prüfungsverfahren a.d.D. über das ZfsL Bonn zu beantragen. Ein nicht genehmigter Rücktritt führt zum Nicht-Bestehen der Prüfung.</p>
Langzeitbeurteilung	siehe „Beurteilungsbeiträge (BB) und Langzeitbeurteilungen (LZB)“
Mehrarbeit	<p>Mehrarbeit von LAA ist im Umfang von max. 6 Stunden möglich, sofern das Ausbildungsziel dadurch nicht gefährdet ist. Die Mehrarbeit muss bei der Seminarleitung mit dem entsprechenden Formular (siehe Logineo) beantragt und von ihr genehmigt werden. Ausbildung und Prüfung haben stets Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts.</p> <p>Die Vergütung der Mehrarbeit erfolgt über die Schule gem. BASS 21- 22 Nr. 21. Ein Antrag auf Nebentätigkeit ist nicht erforderlich, da die Tätigkeit vom Hauptamt ausgeht.</p> <p>Regelung für LAA in Teilzeit LAA, die den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren, kann erst nach Ablegen der Staatsprüfung der über die Ausbildung hinausgehende selbständige Unterricht als Mehrarbeit übertragen werden (§ 8a Abs. 3 OVP).</p>
Nebentätigkeiten	<p>Nebentätigkeiten können nur bis zu einem Umfang von max. 6 Wochenstunden auf dem Dienstweg bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.</p> <p>Antragsformulare finden Sie in Logineo. Alle im Vordruck aufgeführten Angaben müssen von dem Arbeitgeber in einem separaten Schreiben bestätigt werden. Dieses Schreiben geben Sie mit Ihrem Antrag in der Seminarverwaltung zur Weiterleitung an die Bezirksregierung Köln ab (siehe Dienstweg).</p>
Parken und Anfahrt	Das ZfsL Bonn hat keine eigenen Parkmöglichkeiten. Gegenüber dem ZfsL-Gebäude ist ein kostenpflichtiges Parkhaus und in den Seitenstraßen der näheren Umgebung ist teils kostenloses Parken möglich. An der Rigal'schen Wiese ist ein großer Gratis-Parkplatz, ca. 10 Minuten Fußweg vom ZfsL entfernt.

	Empfohlen wird eine Anreise mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Von der Haltestelle Plittersdorfer Straße oder dem Bahnhof Bad Godesberg sind es ca. 5 Minuten Fußweg zum ZfsL.
Personalrat	Personalratsvertreterin für das ZfsL Bonn G ist Cordula Simon-Schlicht, (cordula.simon-schlicht@schulen-bonn.de), an die Sie sich neben der Seminar- und ZfsL-Leitung mit allen Fragen wenden können.
Personenstand	Bitte vergessen Sie nicht, <ul style="list-style-type: none"> ▪ jedwede Änderung des Personenstandes (Heirat, Geburt eines Kindes, Promotion o.a.) unter Beifügung der jeweiligen Urkunde auf dem Dienstweg über die Seminarverwaltung der BRK in Köln (Dezernat 47) schriftlich mitzuteilen. Außerdem muss die Änderung dem LBV direkt (<u>d.h. nicht auf dem Dienstweg</u>) mitgeteilt werden. ▪ jede Änderung der Anschrift umgehend formlos der Seminarverwaltung und der BRK (Dez. 47) mitzuteilen. ▪ Änderungen von Telefon-Fax-Nummern/E-Mail-Adressen umgehend in der Seminarverwaltung formlos schriftlich einzureichen und auch Ihre Ausbilder:innen separat zu informieren.
Perspektivgespräche	Im 1. und 5. Quartal führen die LAA gemäß OVP § 15 Perspektivgespräche mit Ausbilder:innen von ZfsL und Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln. Die LAA planen das Gespräch und übernehmen die Gesprächsführung. Gesprächsergebnisse und Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses werden dokumentiert. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Perspektivgespräche im 1. Quartal werden von den Kernseminarleitungen begleitet. Jede:r LAA entscheidet darüber, mit wem das 2. Perspektivgespräch geführt werden soll.
Praktikum an einer anderen Schulform	§ 12 OVP schreibt die „ Einsichtnahme in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform “ im Rahmen des Vorbereitungsdienstes verpflichtend vor. Ein Hospitationsprojekt zum Thema "Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule" ist bewährte Tradition am ZfsL Bonn und wird von den LAA beider Lehrämter in Kooperation durchgeführt. Der Zeitpunkt variiert je nach Einstellungstermin. Informationen zu Planung und Durchführung der Praktika an anderen Schulformen erhalten Sie über Ihre Kernseminare. Formblätter für die Bestätigung der Einsichtnahmen finden Sie in Logineo.
Reisekosten	Fahrten zum ZfsL und zur Ausbildungsschule können LAA im Rahmen der jährlichen Steuererklärung geltend machen.

	<p>Bei genehmigten Ausbildungsreisen gemäß OVP haben LAA darüber hinaus Anspruch auf Reisekostenerstattung. Anlässe für genehmigungsfähige Ausbildungsreisen sind Unterrichtshospitationen bei FL/KSL oder LAA/LiA (§11 OVP), Arbeit in Lerngruppen (§10 OVP), Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen (§12 OVP) sowie Seminarveranstaltungen an anderen Ausbildungsorten.</p> <p>Hinweise zum Antragsverfahren und das Formular zur Reisekostenabrechnung sind in Logineo eingestellt.</p> <p>In Ausnahmefällen wird eine Trennungsentschädigung bei Dienstfahrten über 30 Km einfacher Weg erstattet (siehe unten).</p>
Schwangerschaft	<p>Schwangerschaften müssen der vorgesetzten Behörde (Bezirksregierung Köln) über das Seminar umgehend angezeigt werden, damit die Mutterschutzfristen terminiert und eine „Gefährdungsbeurteilung“ erstellt werden können. Eine ärztliche Bescheinigung über den wahrscheinlichen Termin der Entbindung ist beizufügen. Die Seminar- und ZfsL-Leitung beraten Sie über die möglichen Konsequenzen von Beurlaubungen bzw. Verlängerungen der Ausbildung.</p> <p>Für Schwangere gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz (https://www.mags.nrw/mutterschutzgesetz).</p>
Schwerbehinder- tenvertretungen in der Bezirksre- gierung Köln	<p>Die Schwerbehindertenvertrauensperson bei der BR Köln für die Ausbildung an Grundschulen ist Hildegard Amann (Tel.: 0221-7001177; Mail: H.amann.sbv@outlook.de).</p>
Seiteneinstieg in den Lehrberuf gemäß OBAS	<p>Der Gesetzgeber hat mit dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 (§ 13) die Eckpunkte einer berufsbegleitenden Ausbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger festgelegt. Auf Vorschlag der Schule unter Beteiligung einer/s Vertreters/in der Lehrerausbildung wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens über die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung entschieden. Stellen schreiben Schulen für den Seiteneinstieg im Internet unter www.lois.nrw.de aus.</p> <p>Weiterführende Hinweise zu Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Verlauf des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes entnehmen Sie der Homepage des MSB: https://www.schulministerium.nrw.de/lehrkraefte/ich-moechte-lehrerin-werden/seiteneinstieg</p>
Sonderurlaub	<p>... ist in begründeten Ausnahmefällen über einen entsprechenden Antrag 4 Wochen vorher bei der Leitung des ZfsL Bonn im Umfang von bis zu drei Tagen möglich (siehe Logineo).</p>
Staatsprüfung	<p>Bitte beachten Sie die Hinweise des Landesprüfungsamtes (LAQUILA) für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie Prüferinnen und Prüfer. https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download</p>

	<p>Das Landesprüfungsamt (LAQUILA) hat zudem eine umfangreiche FAQ-Liste zum Thema Staatsprüfungen veröffentlicht: https://www.laquila.nrw.de/faq-staatspruefung#faq_2323</p>
Stellenangebote	<p>Hinweise zu Einstellungsverfahren und Stellenangebote finden Sie im Internet unter: https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LEO/angebote https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Verena/online</p>
Teilzeit	<p>Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden. Die Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag bei Betreuung mindestens eines Kindes unter 18 Jahren oder einer Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen oder aufgrund einer Feststellung einer Schwerbehinderung der LAA zu bewilligen. Die Teilzeit umfasst 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit und bewirkt eine Dauer des Vorbereitungsdienstes von 24 Monaten (siehe nachfolgende Übersicht).</p> <p>Ein einmaliger Wechsel während des Vorbereitungsdienstes von Teilzeit zu Vollzeit oder umgekehrt ist zum Schulhalbjahr und vor Eintritt in die Prüfungsphase möglich. Dieser Antrag auf Teilzeit muss spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres gestellt werden.</p> <p>Die Ausbildung in den Fach- und Kernseminaren findet parallel zum regulären Ausbildungsjahrgang in den Quartalen 1 - 6 statt. Die UBs sollen jedoch bis inklusive des 7. Quartals gestreut werden. Gemäß § 8a (2) OVP erfolgt im 4. seminarfreien Ausbildungshalbjahr die Ausbildung „insbesondere durch personenorientierte Beratung, fachbezogene Beratung und Unterrichtsbesuche.“</p> <p>Die Staatsprüfung findet in den letzten 4 Wochen der Ausbildung statt. Den Prüfungstermin beantragen die LAA mit dem Formular „Staatsprüfung: Sondertermine“ 8 Wochen vor dem gewählten Termin (siehe Logineo).</p> <p>Mehrarbeitsregelung für LAA in Teilzeit LAA, die den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren, kann erst nach Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen der über die Ausbildung hinausgehende selbständige Unterricht als Mehrarbeit übertragen werden (§ 8a Abs. 3 OVP).</p>

Teilzeit -
Übersicht

Quartal	VD-TZ 75% - 24 Monate Ø 15,75 Wochenstunden			VD-18 100% - 18 Monate Ø 21 Wochenstunden		
1	9 Std. Schule			14 Std. Schule		
2	7 Std. Seminar	3 Std. Schule	6 Std. Selbstständiger Unterricht	7 Std. Seminar	5 Std. Schule	9 Std. Selbst- ständiger Unterricht
3						
4						
5						
6						
7	9 Std. Schule			14 Std. Schule		
8	15 Std. Schule					

Trennungsent-
schädigung

Verordnung über die Gewährung von Trennungentschädigung
(Trennungentschädigungsverordnung - TEVO) vom 6. Mai 2022

Berechtigte nach der Verordnung der Trennungentschädigung sind Beamtinnen und Beamte des Landes, solange ein Anspruch auf Anwärterbezüge besteht. Wenn die Entfernungen zwischen Ihrem Wohnort und Ihrer Ausbildungsschule und dem ZfsL Bonn und Ihrer Ausbildungsschule beide mehr als 30 km betragen, haben Sie Anspruch auf Trennungentschädigung. Der Anspruch auf Trennungentschädigung ist auf 200€ monatlich begrenzt (Formulare siehe Logineo).

Der Antrag muss jeweils für einen Monat eingereicht werden. Es wird immer die von den Routenplanern angegebene kürzeste Entfernung zugrunde gelegt.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=25720220901132148117

Unterrichtsbesu-
che (UB)

Unterrichtsbesuche stellen einen zentralen Bereich der Ausbildung dar und dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung der LAA.

Auf der Grundlage von in der Regel insgesamt 10 Unterrichtsbesuchen (5 UB pro Fach) wird den LAA nach jedem Besuch eine an den Ausbildungsstandards orientierte Beratung angeboten, die jeweils sowohl Informationen über den bisher erreichten Ausbildungsstand als auch eine gemeinsame Erarbeitung möglicher Entwicklungsperspektiven enthält (vgl. §10, 5 OVP). An den Unterrichtsbesuchen für das jeweilige Fach nimmt grundsätzlich die betreuende Fachleitung teil. Eine Teilnahme von zusätzlichen an der Ausbildung beteiligten Personen (AL, ABB, LAA, LiA, KSL) ist dabei grundsätzlich wünschenswert, um die in der Nachbesprechung erörterten Aspekte möglichst intensiv auch aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und größtmögliche Transparenz zu erzielen.

	<p>Gemäß §11,3 OVP beziehen Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate Aspekte der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken der digitalisierten Welt ein.</p> <p>Weitergehende Informationen zu den Unterrichtsbesuchen entnehmen Sie Logineo (Schriftliches Konzept, Unterrichtsnachbesprechung, Reflexion). https://503150.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=351</p>
Unterrichtsentwurf / Schriftliches Unterrichtskonzept	<p>Gemäß §11,3 OVP legen die LAA zu den Unterrichtsbesuchen eine kurzgefasste schriftliche Planung vor, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der LAA in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Handreichungen zur Erstellung der Unterrichtsentwürfe finden Sie in Logineo.</p> <p>Die Schriftlichen Arbeiten zur Staatsprüfung orientieren sich an den Vorgaben des Landesprüfungsamtes (LAQUILA): https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download</p>
Vertretungsunterricht	<p>Vertretungsunterricht, auch ad-hoc Vertretungen, stellt für LAA im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Mehrarbeit dar. Diese freiwillige Mehrarbeit bedarf der Zustimmung der LAA und ist von der ersten Stunde an mit den regulären Vergütungssätzen voll zu vergüten. Eine Gegenrechnung mit ausgefallenen Stunden ist bei Auszubildenden nicht statthaft. Den rechtlichen Hintergrund bildet das besondere Ausbildungsverhältnis, das LAA in ihrem diesbezüglichen Rechts- und Vergütungsstatus (Ausbildung und Ausbildungsvergütung) von beamteten und tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern mit Dienstbezügen unterscheidet.</p> <p>Dies gilt nicht, wenn LAA in begrenztem Umfang Vertretungen in Lerngruppen übernehmen, in denen Sie gerade Ausbildungsunterricht absolvieren (z.B. bei zeitlich begrenztem Ausfall der Ausbildungslehrkraft). Nehmen Sie in diesen Fällen bitte mit der Seminarleitung Kontakt auf.</p> <p>Die Vergütung der Mehrarbeit erfolgt über die Schule gem. BASS 21- 22 Nr. 21. Ein Antrag auf Nebentätigkeit ist nicht erforderlich, da die Tätigkeit vom Hauptamt ausgeht.</p>
W-LAN	Ihr personalisiertes W-LAN-Passwort für die digitale Kooperation im ZfsL Bonn erhalten Sie im Rahmen Ihres Dienstantritts.

Zuständigkeiten und Anschriften

Alle Anträge an und Vorgänge mit anderen Behörden mit Ausnahme des LBV und der Beihilfestelle laufen auf dem Dienstweg über die Verwaltung des ZfsL Bonn.

Behörde	Bitte den Dienstweg beachten!
<p>ZfsL Bonn Seminar G Villichgasse 17 53177 Bonn</p> <p>Tel.: 0228 - 969432 - 11 Fax: 0228 - 969432 - 32 seminar-g@zfsl-bonn.nrw.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Krankmeldung und Wiederantritt des Dienstes - Abgabe aller Zuschriften an LPA, BRK, MSB (siehe Dienstweg) - Antrag auf Teilnahme an Klassen- und Kursfahrten sowie Schulveranstaltungen (siehe Formular) - Antrag auf Sonderurlaub bis zu 3 Tagen - Mitteilung über Familienstandsänderung, neue Anschrift, Telefonnummer (formlos) - Anträge auf Nebentätigkeit - Anzeige von Dienstunfällen
<p>Bezirksregierung Köln Zeughausstr. 2-10 50667 Köln Tel.: 0221 – 147 - 0</p> <p>Postanschrift: Bezirksregierung Köln Dezernat 47 50606 Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Verkürzung bzw. Verlängerung des Vorbereitungsdienstes - Antrag auf Neustrukturierung des Vorbereitungsdienstes in Verbindung mit Mutterschutz - Sonderurlaub von mehr als 3 Tagen (formlos) - Mitteilung einer Schwangerschaft - Antrag auf Elternzeit - Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis - Mitteilung über Familienstandsänderung, neue Anschrift (formlos) - Antrag auf Nebentätigkeit (a.d.D. über das Seminar)
<p>Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung /</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Rücktritt von der Prüfung - erforderlich nach Eintritt in das Prüfungsverfahren.

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen Otto-Hahn-Straße 37 D - 44227 Dortmund Tel.: 0231 – 936977 - 0 Fax: 0231 – 936977 – 79	
LBV Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Keine Straße angeben! 40192 Düsseldorf Tel.: 0211/6023-01 (Zentrale) Fax: 0211/6023-1243	<ul style="list-style-type: none"> - ohne Dienstweg! - Mitteilung über Familienstandsänderung, neue Anschrift oder neue Bankverbindung (formlos) - Rückfragen/ Bescheinigungen im Zusammenhang mit Ihren Bezügen; Lohnsteuerkarten - immer Personalnummer angeben!

10 Abkürzungsverzeichnis

ABB	Ausbildungsbeauftragte an den Schulen
ADO	Allgemeine Dienstordnung
ANPL	Anpassungslehrgang
AO-GS	Ausbildungsordnung Grundschule
BAD	Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst
BASS	Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement nach mind. 6-wöchigem Dienstausfall
BRK	Bezirksregierung Köln
FS/FL	Fachseminar / Fachleitung
KS/KSL	Kernseminar / Kernseminarleitung
LAA	Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter
LABG	Lehrerausbildungsgesetz

LBV	Landesamt für Besoldung und Versorgung
LAQUILA	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung
MSB	Ministerium für Schule und Bildung
OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
POB-C	Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen
PPG	Perspektivgespräch(e)
RRSQ	Referenzrahmen Schulqualität NRW
SAB	Seminarausbilderin / Seminarausbilder
SU	Selbstständiger Unterricht
UB	Unterrichtsbesuch
UNB	Unterrichtsnachbesprechung
UPP	Unterrichtspraktische Prüfung (im Rahmen der Staatsprüfung)
UuA	Unterricht unter Anleitung
VD	Vorbereitungsdienst

